

Schulprogramm der
Hilda-Heinemann-Schule
Dautphetal-Hommertshausen



Aktualisierung 01.08.2019 (Hr. Müller)

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles zum Schulprogramm

1. Zahlen & Fakten

2. Entwicklungsvorhaben 2019/20

Schulprofil

1. Unsere Schule

1.1. Allgemeine Informationen

1.2. Hilda-Heinemann-Schule - der Name

1.3. Zur Geschichte der Hilda-Heinemann-Schule

1.4. Geografische Lage

1.5. Das Schulgebäude

1.6 Inklusion

1.7. Personalzusammensetzung

1.7.1. Freiwilliges Soziales Jahr und Praktikum

1.7.2. Praktikanten und Praktikantinnen an unserer Schule

1.8. Ganztagschule/Unterrichtszeiten

2. Leitgedanken

3. Unsere Schüler*innen

3.1. Förderpläne

4. Unterricht an unserer Schule

4.2. Allgemeine Förderung

4.2.1 Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen

4.2.2 Kommunikation

4.2.3 Bewegung im schulischen Alltag

4.2.4 Musikalische Förderung

4.2.5 Weitere unterrichtliche Angebote

4.3. Spezifische Förderung

4.3.1 Förderung von Schüler*innen mit Schwerstmehrfach-behinderungen im Unterricht

4.3.2 Förderung von Schüler*innen im Grenzbereich zur Schule mit dem Förderschule Lernen

4.4. Hausaufgaben

4.4.1 Definition

4.4.2 Weitere Aspekte

4.5. Klassenfahrten

4.5.1 Klassenfahrten/Übernachtungen in der Grundstufe

4.5.2 Klassenfahrten in der Mittelstufe

4.5.3 Klassenfahrten in der Hauptstufe

4.5.4 Schwerpunkte der Klassenfahrten in der Berufsorientierungsstufe

4.5.5 Schulfahrten

4.6. Grund- und Mittelstufenkonzept

4.6.1 Einschulung neuer Schüler

4.6.2 Unterrichtsschwerpunkte

4.6.3 Übergang zur Schule für Lernen

4.6.4 Elternarbeit

4.6.5 Weitere Aspekte

4.7. Haupt-Berufsorientierungsstufenkonzept

4.7.1 Allgemeine Unterrichtsinhalte im Haupt-Berufsorientierungsstufenbereich

4.7.2 Übergang Schulbesuchszeit / Arbeitswelt

4.7.3 Rechtliche Fragen

4.8 Verbindliches Aufsichtskonzept

5. Möglichkeiten der Zusammenarbeit

5.1 Schülervertretung

5.2 Kooperation im Team/ Kollegium

5.3 Konferenzen und Gremien

5.4 Zusammenarbeit mit Eltern

5.5 Förderverein der Hilda-Heinemann-Schule e.V.

5.6 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

6. Anhang

6.1 Aufsichtskonzept

6.2 Unterstützte Kommunikation

6.3 Pörnbacher-Konzept

6.4 Schülerbibliothek

6.5 Schülerzeitung

6.6 Aus dem Schulleben

6.7 Handy-Nutzung in der Schule

6.8 SKF

7. Entwicklungsvorhaben 2019/ 2020

7.1 Medienkonzept

7.2 Tiergestützte Pädagogik

7.3 Erlebnispädagogik

7.4 TEACCH

Aktuelles zum Schulprogramm

1. Zahlen & Fakten

- 85 Schüler*innen verteilt auf 13 Klassen
- Ca. 75 Mitarbeiter in Voll- bzw. Teilzeit (Lehrkräfte, Erzieher und Erzieherinnen, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Referendare und Referendarinnen, 1 Hausmeister, 1 Sekretärin, 3 Raumpflegerinnen, 1 Hauswirtschaftshelferin, Jahrespraktikantinnen und Praktikanten, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die ihren freiwilligen sozialen Dienst leisten, etc.)
- 40 Unterrichtsstunden
- Hilda-Heinemann-Schule ist eine Ganztagschule mit folgenden Unterrichtszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag 8.20 Uhr bis 15.00 Uhr, Mittwoch von 8.20 Uhr bis 12.40 Uhr und Freitag von 8.20 Uhr bis 13.20 Uhr.
- Schulelternbeirat: Herr Barwisch (1. Vorsitzende), Frau Wittkamp (Stellvertreterin), Herr Juszczuk (Stellvertreter), Frau Georg (Delegierte für Kreiselternebeirat)
- Förderverein: Frau Feller (1. Vorsitzende), Frau Hecht (2. Vorsitzende)

2. Entwicklungsvorhaben & Arbeitsgruppen

Vgl. Anhang!
Zielvereinbarungen HHS-SSA von 2019

Schulprofil

1. Unsere Schule

1.1 Allgemeine Informationen

Die Hilda-Heinemann-Schule ist eine allgemein bildende Förderschule für Schüler und Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit der Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung.

Unsere Schule gehört zum Einzugsbereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Marburg-Biedenkopf, das für die Einstellung von Lehrkräften und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig und die verantwortliche Schulaufsichtsbehörde ist. Schulträger ist der Landkreis Marburg-Biedenkopf, der für Gebäude, sächliche Ausstattung und Beförderung zuständig ist.

1.2 Hilda-Heinemann-Schule - der Name

Siegfried Kulms, der damalige Schulleiter unserer Schule, in seiner Festrede zur Namensgebung am 25.11.1993: „Wie sie sicherlich wissen, besteht unsere Schule nunmehr seit 25 Jahren. So lange ist sie aber auch schon ohne Namen, das heißt, sie ist namenlos und wer keinen Namen hat, der ist ohne Identität.“ Dies war der Anstoß, der Schule einen Namen zu geben. Neben vielen anderen Vorschlägen setzte sich der Name „Hilda-Heinemann-Schule“ durch.

Hilda Heinemann, geb. Ordemann, war mit Gustav Heinemann, (Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland von 1969 bis 1974) verheiratet. 1970 gründete sie die Hilda-Heinemann-Stiftung, die Einrichtungen, Wohnheime und Entfaltungsmöglichkeiten für erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen unterstützte. Damals waren diese Menschen noch überwiegend in ihren Familien oder in geschlossenen Anstalten untergebracht.

Ziel der Stiftung war die Einbeziehung der geistig behinderten Menschen in den Arbeitsprozess und die Verbreitung von Informationen über die Betreuung geistig behinderter Erwachsener zu fördern. Bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1977 hat die Stiftung insgesamt die Errichtung von 44 Wohnstätten gefördert.

„Gerade in der letztgenannten Zielsetzung der Hilda-Heinemann-Stiftung, die Integration geistig behinderter Menschen in unsere Gesellschaft zu erwirken, sehen wir auch den vordringlichsten Auftrag unserer Einrichtung, der Schule für Praktisch Bildbare in Hommertshausen...“ so Kulms in seiner Festrede, die er mit den Worten schließt:



„Aus dieser Verbundenheit mit Frau Hilda Heinemann entstand der Wunsch, unserer Einrichtung den Namen „Hilda-Heinemann-Schule“ zu geben.“

Der Name „Hilda-Heinemann-Schule Hommertshausen“ ist inzwischen in unserer Region ein Begriff, die genannten

Zielsetzungen aus den 70er Jahren haben nach wie vor Gültigkeit und ihre Umsetzung verfolgen wir weiterhin.

1.3 Zur Geschichte der Hilda-Heinemann-Schule

1968

Die Schule für Praktisch Bildbare wird als neue Schulform im Kreis Biedenkopf eingerichtet. Der Unterricht beginnt mit zwei Klassen in angemieteten Räumen der Katholischen Kirche in Biedenkopf. Danach erfolgt der Umzug nach Silberg und die Einrichtung der ersten Außenklassen in Gladenbach.

1971

entsteht die Mittelpunkt-Förderschule für Praktisch Bildbare in Achenbach mit Außenklassen in Oberhörten und Gladenbach. Als Schulräume dienen damals Räume in freigewordenen ehemaligen allgemeinbildenden Schulen.

1978

wird das Schulgebäude in Hommertshausen bezogen und bis 1981 gemeinsam mit der Schule für Lernbehinderte (Burgbergschule) genutzt. Es wird mit dem Aus- und Umbau des früheren Lehrerwohnhauses zur Schul- und Modellwohnung in Hommertshausen begonnen. Diese können Schulklassen unserer Schule sowie andere Schulen für Übernachtungen/Klassenfahrten nutzen.

1987

Eine Abteilung für körperbehinderte Praktisch Bildbare wird eingerichtet.

1988

Die Hilda-Heinemann-Schule wird Ganztagschule. Und es wird mit dem Aus- und Umbau des früheren Lehrerwohnhauses zur Schul- und Modellwohnung in Hommertshausen begonnen. Diese können Schulklassen unserer Schule sowie andere Schulen für Übernachtungen/Klassenfahrten nutzen.

1990

wird der Integrative Kindergarten "Willy" (Außenstelle in Trägerschaft des Kinderzentrums „Weißer Stein“ in Marburg-Wehrda) räumlich angegliedert.

1992

Die Schule erhält den Namen „Hilda-Heinemann-Schule“

2003

übernimmt die Schule aufgrund von Raumnot den Kindergartenanbau, der Kindergarten „Willy“ gründet zusammen mit dem Gemeindecindergarten „Vogelneest“ den Integrativen Kindergarten „Wichtelland“ unter der Leitung des Kinderzentrums „Weißer Stein“, ein Neubau wird neben der Schule errichtet.

2010

Aufgrund ständig wachsender Schülerzahlen wird ein Erweiterungsbau beantragt.

2011

Die Hilda-Heinemann-Schule bezeichnet sich nun als Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung.

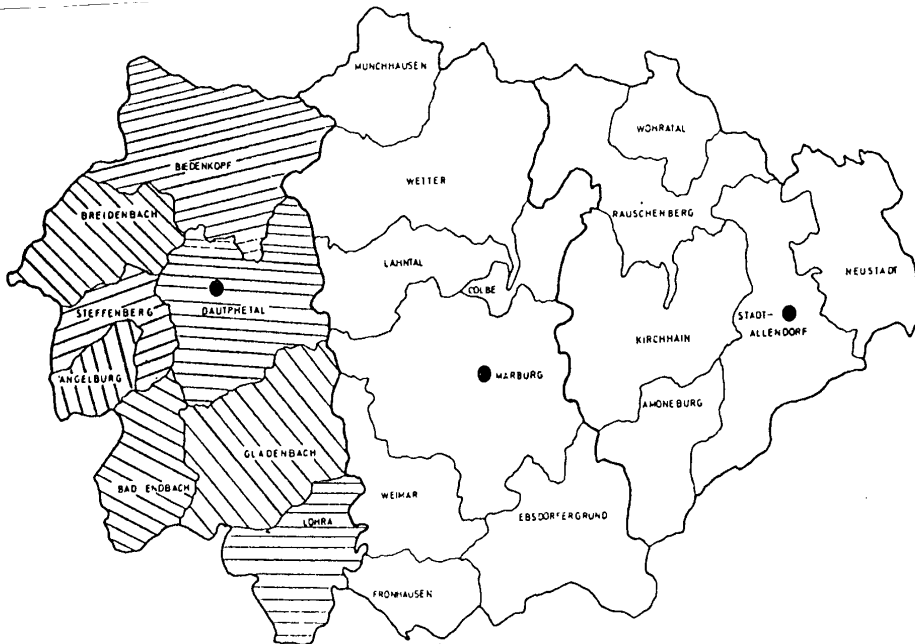
2014 Fertigstellung des umfangreichen Erweiterungsbaus nach fünfjähriger Planungs- und Bauphase.

2018 Am 25.08. wird das 50-jährige Schuljubiläum gefeiert.

1.4 Geografische Lage

Die Hilda-Heinemann-Schule befindet sich im Ortsteil Hommertshausen der Gemeinde Dautphetal, Landkreis Marburg-Biedenkopf. Sie ist eine Mittelpunktförderschule für den Bildungsgang „Geistige Entwicklung“.

„Die Hilda-Heinemann-Schule liegt so mitten in der Gegend drin.“ (Mitarbeiter des RP Gießen im Jahr 2000)



1.5 Das Schulgebäude

Wir verfügen zurzeit über 11 Klassenräume mit je einem Differenzierungsraum sowie einer Küchenzeile (z.T. gemeinsam mit einer anderen Klasse), einen Mitarbeiterraum, einen Werkraum mit Maschinen- und Holzlagerraum, eine Turnhalle, einen Raum für ein Luftkissen, einen Computerraum, einen Musikraum, ein Kunstraum, eine Schülerbibliothek, einen Mehrzweckraum, einen Snoezelraum, ein kleines Therapiebad mit Umkleidekabinen und Duschen, drei Therapieräume für Logotherapie, Ergotherapie, Krankengymnastik), einen Raum für das Bällchenbad, eine Lehrküche mit rollstuhlgerechten Arbeitsplätzen, einen Hauswirtschaftsraum und eine Versorgungsküche. Ein Aufzug sowie eine Treppe verbinden die beiden Stockwerke Erdgeschoss und Kellergeschoss.

Durch den Erweiterungsbau hat sich die räumliche Situation entscheidend verbessert.

Das Außengelände ist großzügig gestaltet. Das Spielplatzgelände des Dorfes wird inklusiv auch von Schule und Kindergarten gemeinsam genutzt.

Es gibt Platz für Spielgeräte, Schaukel, Bolzplatz, Klettergerüst, Sandkiste, u.v.m. Das Pausengelände mit Sitzplätzen wird für verschiedene Aktivitäten, wie Kettcar und Fahrrad fahren genutzt.

Für die Kinder und Jugendlichen, die im Rollstuhl sitzen, gibt es eine Rollstuhlschaukel. Sträucher, Wiese und Bäume auf dem und um das Schulgelände herum sorgen für eine angenehme Atmosphäre.

1.6 Inklusion

Klassen an unserer Schule und ihre Zusammensetzung

Als Standortschule im Inklusiven Schulbündnis West und Südwest umfassen die Klassen mindestens 4 bis maximal 8 Schüler und Schüler*innen. In jeder Klasse lernen Schüler und Schüler*innen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen. Die Klassen sind bewusst inklusiv und heterogen von der Grundstufe bis zur Berufsorientierungsstufe zusammengesetzt. Dies sind Kinder und Jugendliche

- mit umfassenden Beeinträchtigungen (schweren Mehrfachbehinderungen),
- mit körperlichen Beeinträchtigungen und/ oder starken Entwicklungsverzögerungen,
- mit starken geistigen Beeinträchtigungen oder autistischen Verhaltensweisen und dadurch auftretenden Schwierigkeiten oder Konflikte im Umgang mit anderen Menschen,
- mit intensiven Trauma Erlebnissen,
- mit stark herausfordernden Verhaltensweisen,
- mit unterschiedlich ausgeprägten Beeinträchtigungen der geistigen Verarbeitung zum Teil in Verbindung mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder Wahrnehmungsstörungen,
- die sich im Grenzbereich zur Schule für Lernen befinden.

Die Mischung ist gewünscht, leistungshomogenere Zusammensetzungen finden zeitweilig in Differenzierungsgruppen statt.

Die Klassen sind in Grund-, Mittel-, Haupt- und Berufsorientierungsstufe gegliedert. Über die Zusammensetzung der Klassen wird in der Planungskonferenz am Ende des Schuljahres nach pädagogischen Gesichtspunkten entschieden.

1.7 Personalzusammensetzung

Bei 40 Unterrichtsstunden pro Woche sind mindestens zwei Lehrkräfte (Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer) in jeder Klasse eingesetzt. Als Zweitkräfte stehen uns zurzeit mehrere Erzieherinnen mit ganzer Stelle oder mit Teilzeit zur Verfügung sowie vier Personen, die ihr Freiwilliges Soziales Jahr an der Schule leisten können. Für die Möglichkeit zur Teilnahme am Unterricht der mehrfachbehinderten Schüler*innen und Schüler mit Pflegebedarf, werden qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Pflege gemäß Sozialgesetzbuch (Eingliederungshilfe) über den Fachbereich „Familie, Jugend und Soziales“ des Landkreises Marburg-Biedenkopf finanziert.

1.7.1. Freiwilliges Soziales Jahr und Praktikum

Langzeitpraktikantinnen und die FSJler stellen innerhalb der Klassen wichtige Stützen und weitere Bezugspersonen dar. Hierzu gehören Betreuung der Schüler*innen während des Unterrichtsgeschehens, Einzelbetreuung/ Einzelförderung (nach Anleitung), Gruppenbetreuung, pflegerische Tätigkeiten.

Allgemeine Aufgaben

- Hilfe bei der Beaufsichtigung (Ankunft + Abfahrt, Pausen etc.)
- Schüler und Schüler*innen befördern, Busbegleitung
- Praktische Tätigkeiten (Wartung von Fahrrädern, Computern, Instandhaltung der Innen- und Außenbereiche der Schule)
- Mitarbeit bei Klassenfahrten, Angebotsgruppen, Schulausflügen, etc.

1.7.2. Praktikanten und Praktikantinnen an unserer Schule

Unsere Schule versteht sich als Ausbildungsschule und öffnet sich daher für verschiedene Praktika. Während der Durchführung der Praktika ist es für uns selbstverständlich, mit den Praktikumsanleitern und -Leiterinnen eng zusammen zu arbeiten.

In Zusammenarbeit mit dem Studienseminar 26 in Marburg werden regelmäßig LiV (Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst - Referendare) ausgebildet.

Studenten und Studentinnen für das Lehramt an Förderschulen des Institutes für Heil- und Sonderpädagogik an der Universität Gießen (oder anderer Hochschulen) können bei uns das Orientierungspraktikum, das Einführungspraktikum und das Hauptpraktikum absolvieren.

Praktikanten und Praktikantinnen der Fachschulen für Heilerziehungspflege absolvieren den praktischen Teil ihrer Fachschulausbildung (zwei bis drei Tage pro Woche) an unserer Schule.

Praktikanten und Praktikantinnen der Fachschulen für Sozialpädagogik (Erzieher und Erzieherinnen) sowie Schulpraktikantinnen und Schulpraktikanten aus anderen Schulformen (Betriebspraktikum ab dem 16. Lebensjahr) sind im Rahmen mehrwöchiger Praktika an unserer Schule tätig.

Jahres-Praktikanten und Praktikantinnen von Gymnasien, die dadurch die Qualifikation zur Fachhochschulreife erlangen.

Hospitationen und Kurzpraktika durch Schüler*innen der Mittelpunktschulen oder Gymnasien.

1.8. Ganztagschule/Unterrichtszeiten

Seit 1988 ist die Hilda-Heinemann-Schule eine gebundene Ganztagschule (Profil 3) mit folgenden Unterrichtszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 8.20 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch von 8.20 Uhr bis 12.40 Uhr
Freitag von 8.20 Uhr bis 13.20 Uhr.

2. Leitgedanken

Ausgehend von der persönlichen Lebens- und Lernsituation unserer Schüler*innen bemühen wir uns, in ermutigender Atmosphäre für alle eine angemessene Bildung, Erziehung und Förderung anzubieten.

Kinder und Jugendliche sollen

- sich als Person wahrnehmen und ihre Persönlichkeit weiterentwickeln,
- sich selbst versorgen und möglichst große Selbständigkeit erreichen,
- den Anderen wahrnehmen und sich in der Gemeinschaft zu recht finden,
- sich in der Umwelt orientieren, sie angemessen erleben und mitgestalten
- unterstützt werden, mit anderen in Kontakt zu treten und ihre Kommunikationsmöglichkeiten umfassend zu erweitern
- in ihren Lernmöglichkeiten so gefördert werden, dass ihre individuellen Lernfähigkeiten erweitert werden.

3. Unsere Schüler*innen

sind Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Einige haben zudem eine umfassende Behinderung, sitzen oftmals im Rollstuhl und benötigen elementare Bildungs- und Förderangebote. In den alltäglichen Verrichtungen ist intensive Unterstützung z.B. beim Umkleiden, in der Körperhygiene, beim Anreichen von Essen erforderlich.

Schüler mit traumatisierenden Erlebnissen zeigen oftmals stark herausfordernde Verhaltensweisen. Schwerpunkte ihrer Förderung liegen meist in der sozial-emotionalen Entwicklung (z.B. auf der Grundlage von ETEP).

Bei jungen Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) stellt die Interaktion mit der (personalen) Umwelt unter anderem einen Schwerpunkt unterrichtlicher Bemühungen dar.

Nicht lautsprachlich kommunizierende Menschen erfahren über Gebärden, Piktogramme, Bilder und technische Hilfsmittel (z.B. Big Mack, Go-Talk,...) im Rahmen Unterstützter Kommunikation Angebote zur Erweiterung ihrer Kommunikationsmöglichkeiten.

Einsteiger von der Schule für Lernen, die dort vor allem in den kulturtechnischen Anforderungen im Lesen, Schreiben und Rechnen überfordert sind, erhalten in ihrer Lernausgangslage individuelle Lernangebote und vielfältige handlungsorientierte, praktische Unterrichtsangebote. Die psychische Stabilität und der Wiederaufbau des persönlichen Selbstbewusstseins sind meist übergeordnete Leitziele.

Zusätzliche gesundheitliche Einschränkungen einzelner Schüler und Schüler*innen (z.B. Epilepsie, Sinnesschädigungen, Körperbehinderungen, etc.) werden in den Unterrichtsangeboten berücksichtigt. Durch geschultes Fachpersonal und therapeutische Angebote wird versucht, eine bestmögliche Förderung und angenehme Lernsituation für den Einzelnen zu erreichen.

3.1. Förderpläne

Die individuellen Lernvoraussetzungen und möglichen Lernschritte jeder einzelnen Schülerpersönlichkeit sind immer Grundlage pädagogischer Bemühungen. Sie sind in den Förderplänen zusammengefasst. Förderschwerpunkte werden in die differenzierte Unterrichtsplanung integriert und entsprechend reflektiert und fortlaufend erweitert.

Förderpläne sind die wesentliche Grundlage für regelmäßige Gespräche mit Eltern über die Entwicklungsfortschritte und -möglichkeiten ihrer Kinder. Sie beschreiben die Fähigkeiten der Schüler*innen, auf denen in kleinen, angemessenen Schritten aufgebaut werden kann.

4. Unterricht an unserer Schule

4.1. Leitlinien

In allen Stufen unserer Schule werden heterogene Klassen gebildet, Somit befinden sich in allen Lerngruppen Schüler und Schüler*innen mit den unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen und den sich daraus ergebenden individuellen Lernzielen.

Gemäß den Richtlinien für den Unterricht an der Schule für geistige Entwicklung versteht sich jeder Unterricht als Gesamtunterricht mit Elementen der Binnendifferenzierung.

Ganzheitlichkeit

Als ganzheitlichen Unterricht bezeichnen wir Unterrichtsprozesse, in denen bewusst alle Bereiche der Entwicklung und des Lernens angesprochen werden.

Innerhalb dieser Angebote werden die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten für alle im Hinblick auf Wahrnehmung, Bewegung, Handlung, Verständigung, Umgang mit anderen Menschen zugrunde gelegt.

Die Unterrichtsinhalte werden auf verschiedenen Handlungs- oder Wahrnehmungsebenen angeboten, z. B. enthält Kochen elementare sinnliche Wahrnehmungsmöglichkeiten, geistige Leistungen und praktische Erfahrungen. Konkretes Handeln ist Basis um Lernen erfolgreich zu initiieren. Stetige Wiederholungen sind von Bedeutung.

Bedeutung von strukturierenden Elementen

Rituale bieten Orientierung und Sicherheit und helfen allen Schüler*innen und Schülern, sich selbst aktiv einzubringen und den Alltag mitzugestalten. Abläufe können von Schüler*innen und Schülern verantwortlich übernommen bzw. zunehmend selbständig ausgeführt werden.

Kleinschrittiges Arbeiten

Eine genaue, detaillierte Diagnostik des individuellen Lernstandes ist Voraussetzung um notwendige Lernschritte zu ermitteln. Diese werden in viele kleine Feinlernziele aufgeteilt, um Lernerfolge zu ermöglichen.

Konkretes Tun

Im Unterricht sind die Schüler und Schüler*innen gefordert selber aktiv tätig zu werden. Über die handelnde Auseinandersetzung mit den im Unterricht verwendeten vielfältigen Materialien können sie neue Erfahrungen sammeln und ihr Wissen erweitern.

Unterrichtsinhalte

Lehrkräfte bieten Lerninhalte an und strukturieren Handlungsanlässe, die sich aus dem Zusammenleben mit den Schüler*innen und aus deren Notwendigkeit, ihr Leben selbständig bewältigen zu lernen, ergeben. (Selbstversorgung, Selbständigkeit, Orientierung am Jahresverlauf usw.)

Diese Inhalte können auch als Projekte oder fächerübergreifend gestaltet werden. Projekte werden klassenintern oder klassen-übergreifend von den Klassen-Teams geplant und durchgeführt. Die Dauer von Projekten richtet sich nach den Interessen und der Motivation der Schüler*innen und Schüler können bis zu einem halben Jahr präsent sein. (z.B. Vorbereitung eines Theaterstücks, Erarbeitung eines Bilderbuches, Kartoffelernte, Römer, Vom Korn zum Brot)

Schüler und Schüler*innen lernen, ihre Interessen herauszufinden und einzubringen, an Entscheidungen teilzuhaben, selbst bestimmte Entscheidungen zu treffen, Probleme zu erkennen und selbständig Lösungen zu entwickeln.

Es gibt auch Fachunterricht, wie Deutsch, Mathematik, Schwimmen, Kochen, Sport, Musik usw., deren Inhalte sich nicht immer im Rahmen eines Projekts oder fächerübergreifend begründen, aber in sich ebenfalls an den Prinzipien der Ganzheitlichkeit und der Alltags- oder Handlungsbedeutsamkeit orientieren.

Unterrichtsorganisation

Klassenunterricht:

Die Schüler und Schüler*innen bleiben überwiegend im Klassenverband als Lerngruppe zusammen. Im Sinne der Binnendifferenzierung werden die unterschiedlichen Lernstufen und Möglichkeiten berücksichtigt.

Klassenübergreifende Angebote

In Deutsch und Mathe, im Schwimmen, Sport, Kochen, bei Projekten o.ä. können z.B. zwei Klassen zusammenarbeiten, dadurch kann die Binnendifferenzierung erleichtert werden.

Differenzierungsgruppen

Kulturtechniken werden in leistungsnahen Differenzierungsgruppen erweitert; bzw. angebahnt. (Lehrgänge) Die Fähigkeiten in Deutsch, Mathe finden ihre grundsätzliche Bedeutung erst in der Anwendung in den allgemeinen Alltagszusammenhängen (Einkaufszettel, Bezahlen usw.).

Umfassend behinderte Schüler und Schüler*innen bekommen erweiternde Angebote (Wahrnehmungsförderung, Handlungsförderung, Kommunikationsförderung usw.) in Einzel- oder Gruppensammenhängen.

Lernen fürs Leben

Um unsere Schüler und Schüler*innen für ein größtmöglich selbständiges Leben vorzubereiten, ist es unerlässlich viele Erfahrungen außerhalb des Schulgebäudes machen zu können. Einkaufen, Besuche von Restaurants usw., Besuche von Firmen, anderen Schulen, Märkten, Weihnachtsmärkten, Kino, Theater, Konzerten, Gänge zur Bank, Post, Kartoffelernte, Apfelernte und vieles mehr!

Aus den genannten Unterrichtsprinzipien folgt eine individuelle Herangehensweise an Unterrichtsprozesse, die sich in den Förderplänen wiederfinden.

4.2. Allgemeine Förderung

4.2.1. Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen

In der Auseinandersetzung mit herausfordernden Verhaltensweisen konnte das Kollegium Formen der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung entwickeln. Es zeigt sich, dass es in der Lage ist, in gemeinsamer Verantwortung sinnvolle Lösungswege, die hilfreich für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Schüler*innen und Schüler sind, aufzuzeigen. Zur Umsetzung finden pädagogische Konferenzen und teamübergreifende Beratungen statt. Eine gemeinsame Fortbildung zum Thema „Entwicklungstherapie / Entwicklungspädagogik (ETEP)“ nach Mary Wood (Bergsson) war hierzu ein weiterer wichtiger Baustein. In den Klassen unserer Schule haben daher Elemente von ETEP Eingang in den Unterricht gefunden. Dabei geht es grundsätzlich darum, jedem Schüler ein Umfeld zu bieten, in welchem er seine sozialen und emotionalen Kompetenzen erweitern kann.

ETEP ist ein entwicklungspädagogisches Curriculum im Bereich des sozial-emotionalen Lernens. Es wird darin von der Annahme ausgegangen, dass ein Kind im Laufe seines Lebens Verhaltensfähigkeiten erwirbt, die sich als stufig und hierarchisch aufgebaut beschreiben lassen. Mit Hilfe eines Entwicklungsbogens

(ELDIB) sowie der Betrachtung der individuellen Geschichte des Kindes, seiner Verhaltensstrategien etc. wird erörtert, auf welcher Stufe seines Entwicklungsweges es sich befindet. Dabei wird der Blick auf die Stärken des Kindes gelegt. Aufbauend auf den vorhandenen Fähigkeiten eines Kindes werden aktuell sinnvolle und erreichbare Fähigkeiten bestimmt, die als die nächsten Lernziele ausgewiesen werden. Das Konzept gibt Hilfestellungen im Hinblick auf eine den Zielen angepasste Arbeitsweise im Unterricht.

Verhaltensauffälligkeiten werden in diesem System als Entwicklungsverzögerung aufgefasst. Aus den verschiedensten möglichen Ursachen hat das Kind / der Jugendliche bisher altersgemäße Fähigkeiten noch nicht entwickeln können. Aufbauend auf den vorhandenen Verhaltensfähigkeiten bekommt das Kind die Chance, sein Verhalten sinnvoll und der Entwicklungslogik angepasst aufzubauen.

Der ETEP-Ansatz bietet Hilfestellung bei der Auswahl von Unterrichtsaktivitäten, Rahmenbedingungen und Interventionsstrategien, die an der kindlichen Entwicklung ausgerichtet sind. Laut Umfrage nutzen die Kollegen Elemente des Konzeptes, um ihre Schüler dabei zu unterstützen, sozial-emotionale Kompetenzen und ein für sich und die Gemeinschaft verantwortliches Verhalten zu erwerben. Die Leitgedanken des ETEP-Konzeptes „Richten Sie den Blick auf die Stärken“, „Folgen Sie der Entwicklungslogik“, „Gewährleisten Sie Freude und Erfolg“ und „Sorgen Sie für bedeutsame Erfahrungen“ entsprechen denen unserer Leitgedanken.

4.2.2. Kommunikation

Bedeutung der Kommunikationsförderung mit wenig- bzw. nicht lautsprachlich kommunizierenden Schülerinnen und Schülern
(Unterstützte Kommunikation):

Kommunikation stellt für den Menschen ein Grundbedürfnis dar und ist ein wichtiges Mittel für den zwischenmenschlichen Kontakt. Kommunizieren zu können bedeutet Informationen auszutauschen, Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen, Entscheidungen zu treffen, seine Persönlichkeit darzustellen etc. Sich nicht ausdrücken zu können oder nicht verstanden zu werden heißt deshalb, nicht selbst aktiv über sein Leben entscheiden zu können und in der Persönlichkeitsentwicklung eingeschränkt zu sein. In Folge dessen sinkt auch die Lebensqualität.

An unserer Schule gibt es Kinder und Jugendliche, die sich nicht oder nicht ausreichend verbal mitteilen können. Deshalb entstehen oft Situationen, in denen sich die Schüler und Schülerinnen missverstanden fühlen und es zu Konflikten kommt. Aus diesem Grund bieten wir eine gezielte Förderung und Unterstützung der Kommunikation an. Dabei versuchen wir individuelle Zugangsmöglichkeiten zu den Einzelnen zu finden und nutzen sowohl körpereigene Kommunikationsformen als auch externe Kommunikationshilfen.

Wir verwenden schulintern inzwischen - angelehnt an nationale Bemühungen und Übereinkünfte, die Verständigung zu erleichtern – Gebärden aus der Deutschen Gebärdensprache, die im Unterricht meist sprachbegleitend und –unterstützend eingesetzt werden, im Regelfall jedoch nicht im Kontext ihrer vollständigen Grammatik.

Es gibt Gebärdenposter, -kalender und eine Gebärdenauswahl, die jeder Klasse zur Verfügung steht und die die klassenübergreifende Verständigung mit den Gebärden nutzenden Schülern und Schülerinnen erleichtert.

Ebenso können langfristig Übergänge zwischen Einrichtungen von Frühförderung, Schule und Arbeitsleben erleichtert werden, wenn an dasselbe System angeknüpft werden kann.

Die Verwendung von elektronischen Kommunikationshilfen wird aktuell anknüpfend an die allgemein stattfindende Digitalisierung und individuelle Bedürfnisse einzelner Schüler*Innen erweitert (z.B. durch verschiedene „Talkpads“, Geräte, die auf der Grundlage eines I-Pad operieren und mit individuellen Sprachprogrammen bestückt werden. Die Schule arbeitet hier derzeit hauptsächlich mit den Apps „Metatalk“ und „GoTalk Now“.). Es werden weiterhin zur Anbahnung und Einübung von Kommunikationsstrategien auch klassische einfache Talker, wie z.B. der „Go Talk“ genutzt.

In der Konzeption „Unterstützte Kommunikation“ im Anhang und integriert in das Medienkonzept (unter Punkt 5) in den Entwicklungsvorhaben finden sich weiterführende und vertiefende Informationen zu diesen Bereichen.

Kommunikationsförderung mit Schülern und Schüler*innen, die über Lautsprache verfügen:

Hierzu gehört über die Sprachanbahnung hinaus die Erweiterung des Wortschatzes, die Ermutigung zum Sprechen, die Förderung des sprachlichen Ausdrucks, die Verbesserung der Aussprache, die Erweiterung der deutschen Sprache bei ausländischen Schülerinnen und Schülern, die Verbesserung des Grammatikgebrauches.

Genutzt werden kann dazu unter anderem die Sprachförderkiste „Die Babelbox“. Dies ist eine an der Sprachentwicklung orientierte Zusammenstellung von Übungen, Spielen und Anregungen, zur Unterstützung der Sprachförderung für unsere heterogene Schülerschaft. Das Material kann von den einzelnen Klassen ausgeliehen und im Unterricht eingesetzt werden.

4.2.3 Bewegung im schulischen Alltag

Grundgedanken

Bewegungs- und Wahrnehmungsfähigkeiten ermöglichen in gegenseitiger Abhängigkeit eine aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt.

Grundlegende individuelle Lernprozesse werden durch vielfältige Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen angestoßen. Dadurch entwickeln sich bei den Schüler*innen Handlungsmöglichkeiten in diesen Bereichen sowie emotionale, soziale und intellektuelle Fähigkeiten. Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen werden im Sinne psychomotorischer Förderung gestärkt.

Psychomotorische Elemente durchziehen daher nicht nur in Form der typischen Bewegungsangebote wie Sport oder Schwimmen den Unterricht an der Schule, sondern haben in Form von Bewegungs- und Wahrnehmungsspielen ihren Platz entweder im Morgenkreis oder werden in den allgemeinen Unterricht eingebaut. Auch der Lese- Schreib- und Rechenunterricht enthält psychomotorische Elemente. Darüber hinaus erwerben viele Schüler*innen beim Erlernen von Alltagsbewegungen oder -handlungen wie Anziehen oder Umgang mit Messer und Gabel gleichzeitig wichtige Bewegungs- und Wahrnehmungsfähigkeiten.

Sport

Sportunterricht gehört zum Stundenplan jeder Klasse und wird mindestens einmal in der Woche angeboten. Alle Schüler und Schülerinnen nehmen am Sportunterricht teil. In der Grundstufe liegen die Schwerpunkte in der Anbahnung, Festigung und Erweiterung elementarer Bewegungs- und Wahrnehmungsfähigkeiten so wie in der variablen Anwendung und Umsetzung gelernter Bewegungsmuster. Auch einfache Bewegungsspiele werden eingeführt. In der Mittel-, Haupt- und Werkstufe werden diese Inhalte des Sports durch das Erlernen von sportspezifischen Fertigkeiten (z.B. Leichtathletik), durch Einführung in große Sportspiele (z.B. Fußball) und durch das Trainieren von Ausdauer, Kraft und Geschicklichkeit ergänzt.

Für den Sportunterricht werden nicht nur die Turnhalle, sondern auch der Schulhof, Sportplätze und andere Sporthallen genutzt.

Schwimmen

Von der Eingangsklasse bis zur Berufsorientierungsstufe ist für die Schüler*innen Schwimmen ein festes Bewegungsangebot in einer Schulwoche. Für den Schwimmunterricht stehen der Schule Zeiten in den umliegenden Schwimmbädern zur Verfügung. Das schuleigene Schwimmbad wird vorwiegend für den Schwimmunterricht der Grundstufen oder Schüler*innen mit umfassenden Behinderungen genutzt.

Das Wasser ermöglicht vielen Schüler*innen Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen, die sie sonst nicht machen können. Die Schüler*innen erhalten z.B. intensive Reize zur Körper- und Bewegungswahrnehmung. Dies fördert wiederum die Fähigkeit, Bewegungen zu koordinieren und zu dosieren, fördert aber gleichzeitig auf der psychischen Ebenen auch das Ich-Bewusstsein. Nicht zu vergessen ist, dass Schwimmen für Schüler*innen einen hohen Freizeitwert besitzt. So stehen besonders in den Grundstufen vielfältige Wasserspiele zur Bewegungserfahrung und Wassergewöhnung im Vordergrund.

Nahezu alle Schüler*innen lernen dann im Laufe ihrer Schulzeit, sich frei (ggf. mit Auftriebshilfe) im Wasser zu bewegen.

Die meisten Schüler*innen lernen schwimmen. Viele werden in der Mittel-, Haupt- und Werkstufe an verschiedene Schwimmtechniken herangeführt und können diverse Schwimmbabzeichen erwerben.

Sportfeste

Sportfeste besitzen einen hohen Erlebniswert und bieten vielfältige Begegnungen der Schüler*innen untereinander und mit Jugendlichen anderer Einrichtungen. Sportliche Begegnungen können auf regionaler und überregionaler Ebene in Form von Sportfesten, Fußballturnieren oder Schwimmwettkämpfen zwischen mehreren Schulen stattfinden.

Teilweise wirkt die Hilda-Heinemann-Schule an der Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen mit.

Außerdem werden die Teams regelmäßig von Fangruppen der Schule begleitet und vor Ort unterstützt.

Special Olympics

Die Hilda-Heinemann-Schule ist Mitglied bei Special Olympics Hessen (Deutschland).

Special Olympics Deutschland (SOD) ist die deutsche Organisation der weltweit größten, vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannten Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Im Jahr 1968 von Eunice Kennedy-Shriver, einer Schwester von US-Präsident John F. Kennedy, ins Leben gerufen, ist Special Olympics heute mit 5,2 Millionen Athletinnen und Athleten in 174 Ländern vertreten.

Ziel der Organisation ist es, Menschen mit dem Förderbedarf GE die Teilhabe an Sport und Wettbewerben zu ermöglichen, bevorzugt in inklusiven Kontexten. Eine Teilhabe soll jedem nach seinem individuellen Leistungs- und Entwicklungsstand möglich sein, was durch die Organisationsform der Klassifizierung und Finals in mehreren Leistungsgruppen umgesetzt wird.

Staffeln und Mannschaftssportarten bieten sich als inklusive Wettbewerbe an.

Der Aufbau der Sportwettkämpfe geht von einem regelmäßigen, gemeinsamen Training der Athleten in Sportvereinen aus und wird von der Teilnahme an regionalen über nationale bis hin zu internationalen Veranstaltungen schrittweise weiter entwickelt.

Auch ein begleitendes Rahmenprogramm für Menschen, die der Wettbewerbssituation noch nicht gewachsen sind sowie ein Gesundheitsprogramm für alle Sportler gehört zu Special Olympics hinzu.

Wir als Schule nehmen regelmäßig an regionalen Qualifizierungswettbewerben in den Sportarten Fußball, Leichtathletik und vereinzelt auch Boccia oder Schwimmen teil.

Qualifizierte Athleten fahren dann im Vierjahresrhythmus zu den Nationalen Spielen in eine deutsche Großstadt.

Im Sportunterricht sowie sportartspezifischen AGs wird für diese Ereignisse langfristig trainiert.

Die mehrtägigen Veranstaltungen stellen ein beeindruckendes Erlebnis für unsere Schüler*Innen dar und trotz großer Anstrengung bleiben vielfältige Erinnerungen, die oftmals das Selbstbewusstsein nachhaltig steigern.

Tägliche Bewegungszeit

Im Rahmen eines Schultages erhalten die Schüler*innen immer wieder Bewegungszeiten. Das Angebot umfasst die Nutzung des Luftkissens oder Bällchenbades, das Fahrradfahren auf dem Schulflur oder auch mal eine Schuldisco.

Auf dem Schulhof können verschiedene Fahrzeuge oder der Spielplatz genutzt werden. Auch Unterrichtsgänge in die Umgebung gehören zum Angebot der Bewegungszeit. Der Umfang und die Art der täglichen Bewegungszeiten richten sich nach Alter und Interessen der Schüler*innen.

Bewegungsförderung bei Schüler*innen mit Schwerstmehrfachbehinderungen

Hierbei stehen grundlegende Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen im Vordergrund. Im Rahmen des ganzheitlichen Unterrichts werden, neben den regelmäßigen Bewegungsangeboten und speziellen Neigungsgruppen täglich individuelle Angebote gemacht. Dazu gehören u.a. verschiedene Lagerungen (z.B. Liegekeil, Stehständer, Bällchenbad, Sitzkissen, Wasserbett, „Luftballonsack“, großes Trampolin). Diese regen die Schüler*innen zu Eigenaktivitäten an (z.B. wippen, drehen, stampfen und dabei lautieren).

Des Weiteren werden Materialien eingesetzt, die die Schüler*innen motivieren und unterstützen aktiv zu werden (BigMack, Nahraum). Je nach Interesse des Schülers/der Schülerin werden Materialien zur Wahrnehmungsförderung (Hören, Sehen und Fühlen) unterstützend eingesetzt (z.B. Rasseln, Rettungsfolie, Glöckchen, Schwarzlicht, etc.).

Die Förderung in Anlehnung an Pörnbacher wird durch eine Kollegin, die sich in diesem Bereich weiter qualifiziert hat, an das Kollegium weitergegeben.

Fußball-AG

Schüler und Schüler*innen aus unterschiedlichen Schulstufen nehmen an einer wöchentlichen Fußball-AG teil. Es finden Freundschaftsspiele mit anderen Schulen mit dem Förderschwerpunkt GE statt. Höhepunkt ist der Vorentscheid und die mögliche Teilnahme am jährlichen Fußball-Turnier der hessischen Schulen im Förderschwerpunkt GE.

4.3.3 Musikalische Förderung

Musikalische Förderung kann in sehr unterschiedlicher Weise umgesetzt werden. Unter Musik fassen wir jede Art der Produktion oder Aufnahme von Geräuschen oder Klängen.

An unserer Schule geschieht musikalische Förderung

- unterrichtsbegleitend und -unterstützend im täglichen Unterricht bzw. im Tagesablauf
- im Rahmen des Musikunterrichts (nicht in allen Klassen)
- in Neigungsgruppen.

Da die musikalischen Entwicklungsbereiche der Bewegungs-, Ausdrucks-, Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit zugleich Bereiche der allgemeinen menschlichen Entwicklung darstellen, ergeben sich vielfältige Ansätze zum Aufgreifen und Einbeziehen von Musik im Unterricht. Unsere Schüler*innen können mit und durch Musik in einer positiven emotionalen Atmosphäre lernen. Schüler*innen mit Schwerstmehrfachbehinderung sind besonders gut durch musikalische Elemente zu erreichen, die sie auf basaler Ebene ansprechen.

Begleitende und unterstützende Förderung durch Musik

- Singen von Liedern als fester Bestandteil im Tagesablauf (z.B. im Morgenkreis, zur Begrüßung, zum Abschied)
- Singen von Liedern mit thematischem Bezug zum aktuellen Thema
- rhythmisches Sprechen (Gliederung von Sprache) zum erleichterten Lernen von Sprache und sprachlichen Inhalten
- musikalische Begleitung von Bewegungsspielen, Tänzen
- Musik als Begleitung und Unterstützung von Bewegungsabläufen im Sportunterricht
- Hintergrundmusik beim Arbeiten z.B. in der Küche
- Spiele und Übungen zur akustischen, rhythmischen und melodischen Differenzierung
- Wahrnehmung von Vibrationen und Geräuschen verschiedener Materialien und Gegenstände usw.

Musikunterricht

Im Musikunterricht werden verschiedene Aspekte der musikalischen Förderung gezielt aufgegriffen und gefördert. Schüler*innen können Erfahrungen mit Musik machen, Musik hören, musikalische Elemente kennen lernen und erfahren, Instrumente kennen lernen und ausprobieren, sich musikalisch ausdrücken, Musik als Ausdrucksmittel erleben, Situationen musikalisch gestalten, Melodien und Lieder begleiten und singen. Jeder kann hier auf der Basis seiner Fähigkeiten teilnehmen. Dabei werden die Vorlieben der Schüler*innen berücksichtigt und aktuelle Musikformen mit einbezogen.

Neigungsgruppen/AG

Es werden regelmäßig Neigungsgruppen mit musikalischem Schwerpunkt angeboten. Dazu gehören abwechselnd z.B. Tanz, Gitarrenkurs, Chor (mit und ohne Instrumentalbegleitung), Trommeln, Disco usw.

Eine klassenübergreifende Arbeitsgruppe („Rock`n Rollis“) aus zunächst vier Schülern mit Schwerstmehrfachbehinderung wurde gegründet, um deren

musikalische Talente zu fördern. Perspektivisch sollen alle Schüler*innen mit Schwerstmehrfachbehinderung hier Angebote erhalten.

Schulband

Die klassenübergreifende Schulband (früher „Flying bandits“ – jetzt „Die Krachmacher“) besteht seit dem Jahr 2002. Aufgrund von Spenden konnten über den Förderverein neue Instrumente (Schlagzeug, E-Gitarre, E-Bass, Mikrofone usw.) angeschafft werden. Die Schulband tritt regelmäßig bei schulinternen Veranstaltungen auf und absolviert auch außerhalb einige Auftritte (Benefizveranstaltungen, Schülerband-Treffen...)

Weiterhin bleiben folgende Themen wichtig:

- Nutzung von Fortbildungsangeboten im Bereich Musik
- Musikunterricht in allen Klassen
- Ergänzung und Erneuerung des Musikinstrument-Inventars
- durch Lehrkräfte, die Musik unterrichten

4.2.4 Förderung von Kulturtechniken

Kulturtechniken sind Lesen, Schreiben und Rechnen. Der Erwerb und die Erweiterung der Kompetenzen unserer Schüler*innen in diesen Bereichen bilden zentrale Schwerpunkte im Unterricht. Individuell abgestimmte Unterrichtsinhalte in den Fächern Deutsch und Mathematik gehören zum täglichen Unterrichtsangebot. Aufgrund der besonderen Lernbedürfnisse unserer Schüler*innen liegt zudem ein besonderes Augenmerk auf der Förderung elementarer Lernvoraussetzungen, die in einem engen Zusammenhang mit den Leistungen im Lesen, Schreiben und Rechnen stehen. Dazu zählen u.a. grundlegende Wahrnehmungsbereiche:

visuell (Raum-Lage, Figur-Grund, visuomotorische Koordination, Wahrnehmungskonstanz, räumliche Beziehungen, etc.)

auditiv (auditive Aufmerksamkeit, Differenzierung, Lokalisation, Merkfähigkeit, Rhythmisierung, etc.)

taktil (Tastsinn, Formwahrnehmung, Oberflächensensibilität, etc.)

kinästhetisch und vestibulär (Bewegungs- und Körperwahrnehmung, Mundmotorik, Grob- und Feinmotorik, Gleichgewichtsfähigkeit, Tiefensensibilität, etc.)

Mathematik

Grundlegendes Konzept für den Mathematikunterricht bildet das struktur-niveauorientierte Lernen nach Kutzer (Lit.: „Mathematik entdecken und verstehen“, Diesterweg Frankfurt, 2001). Ergänzende Lehr- und Lernmaterialien finden Anwendung und werden den individuellen Lernbedürfnissen der Schüler*innen und Schüler angepasst.

Problemlernschritte des strukturorientierten Lernens nach Kutzer sind demnach:

Erkennen, Unterscheiden, Ordnen und Benennen von Eigenschaften von Gegenständen (Form, Farbe, Größe)

Erstellen von Zuordnungen (Stück-für-Stück-Zuordnungen)

Beurteilen von Mächtigkeitsbeziehungen mit den Begriffen „mehr“, „weniger“, „gleich viele“

Erarbeiten eines Mengenbewusstseins und Mengenverständnisses (Anzahlinvarianz, Repräsentanz)

Menge-Zahl-Zuordnungen, Bündelung (Klassifikation) Reihenbildung (Seriation), Mengengerlegungen

Zahloperationen im Zahlenraum bis 9 sowie Zehnerübergang (Addition, Subtraktion)

Orientierung im Positionssystem (Zahlenraum bis 99, bis 999 usw.)

Umgang mit Geld, Größen und Maßen

Erweiterte Zahloperationen (Multiplikation, Division)

Die individuellen Lernausgangslagen der Schüler*innen und Schüler bilden die Grundlage für die Planung und Gestaltung des Mathematikunterrichts.

Die Verinnerlichung bzw. Aneignung und Anwendung von mathematischen Kenntnissen vollzieht sich im handelnden Umgang mit konkreten Anschauungsmaterialien, über bildliche Darstellung bis hin zu vorstellenden Rechenoperationen ohne Hilfsmittel. Der Mathematikunterricht gestaltet sich durchgängig im Schulalltag lehrgangsorientiert, im Klassenunterricht, Einzelunterricht oder in teilweise klassenübergreifenden Differenzierungsgruppen.

Des Weiteren findet die Förderung mathematischer Kompetenzen in zahlreichen situativen Zusammenhängen während des Schulalltags statt, so z.B. während des Kochunterrichts (Umgang mit Mengen und Größen), während Einkaufs- und Essenssituationen (Umgang mit Geld, beim Tisch decken und Stühle stellen), im Umgang mit Maßen beim Werk- oder Kunstunterricht, beim Lernen der Uhrzeit oder der Orientierung im Straßenverkehr.

Im Unterricht werden für die einzelnen Schüler*innen und Schüler individuelle Schwerpunkte gesetzt. Der Umgang mit Telefonnummern, Hausnummern, Postleitzahlen, etc. rechtfertigt das Lesen und Schreiben von Zahlen, auch wenn noch kein Mengenbewusstsein vorhanden ist.

Unter anderem darin wird die große lebenspraktische Bedeutung der Vermittlung von mathematischen Inhalten sowie der hohe Stellenwert für die Kommunikation und Orientierung in der Umwelt deutlich.

Deutsch

Der Deutschunterricht an unserer Schule orientiert sich an dem so genannten „erweiterten Lesebegriff“ nach Günthner. Dabei werden verschiedene Lese- und Schreiblernstufen benannt.

Lesen:

Situationslesen: Reale Abläufe einordnen, die Welt verstehen
Bilderlesen: Konkrete Abbildungen erkennen
Piktogramme: schematisierte Abbildungen (z.B. Toilettensymbol)
Signalwörter: Verbindung von Bild/grafischer Darstellung und Text (z.B. Coca-Cola)
Ganzwörter: Worte werden als Ganzes komplex wahrgenommen.
Schriftlesen: stabile Zuordnung von Buchstaben zu Lauten

Schreiben:

Kritzeltadium: ungeordnete Hin- und Herbewegungen auf dem Blatt
Schemazeichnen: grafische Grundformen (Linie, Punkt, Kreis, Rechteck entwickeln sich, „Kopffüßler“)
Erste-Buchstaben-Schrift: buchstabenähnliche Zeichen, Abmalen von Buchstaben
Lautschrift: Zusammenhang von Laut und Buchstabe

Lese- und Schreiberwerb beginnt in der Grundstufe und wird bis zur Berufsorientierungsstufe auch für Lese- und Schreibanfänger angeboten.

Die Ausgestaltung des Lese- und Schreibunterrichts richtet sich an den individuellen Lernvoraussetzungen der einzelnen Schüler*innen aus. Die Spanne der Möglichkeiten reicht dabei von der individuell veränderten Arbeit mit Lesekursen und Fibeln über die ganzheitliche Annäherung an verschiedene literarische Texte bis hin zur Auseinandersetzung mit Schrift im Alltag.

Zahlreiche - teils speziell erstellte - Materialien ergänzen die vorliegenden Lehrwerke.

Lautunterstützende Gebärden (schulintern abgestimmt und in allen Klassen als Fotosatz präsent) kommen im Leselernprozess ebenso zum Einsatz wie verschiedene Medien (z.B. Internet, Tablet, Computer). Eine Zusammenarbeit mit anderen Klassen (z.B. zur Bildung von leistungsähnlichen Differenzierungsgruppen) wie auch mit der Schule für Lernen in Form von Austausch und Absprachen ist möglich, speziell, wenn es um eine Umschulung einzelner Schüler*innen geht.

Die Ziele in Bezug auf den Erwerb des Lesens und Schreibens können für die Schüler*innen sehr unterschiedlich sein: Während ein Schüler auf diese Weise Impulse für seine motorische, geistige, emotionale und sprachliche Entwicklung erhält, ermöglicht dem anderen der erlernte Umgang mit Symbolen oder wichtigen Ganzwörtern wie „Toilette“ oder „Kasse“ eine verbesserte Orientierung in seiner Umwelt, ein weiterer erlernt Sinn entnehmendes Lesen von Texten und hat damit einen wichtigen Schritt zur Teilhabe an der Gesellschaft erreicht.

Eine kollegiumsinterne Beratung wird durch regelmäßig stattfindenden Materialaustausch und gegenseitige Unterrichtshospitationen gewährleistet.

4.2.5 Weitere unterrichtliche Angebote

Kreative Förderung (Textiles Gestalten, Gestalterische Techniken, Werkarbeiten, Theaterprojekte usw.), Projekte mit sachunterrichtlichen Schwerpunkten, Alltagshandlungen, Hauswirtschaft, Orientierung an außerschulischen Orten und Selbständigkeit im Verkehr usw., Vorbereitung von Festen und Feiern und Vieles mehr finden wie oben angeführt im Schuljahresverlauf ihre sinnvolle Einbindung in den Gesamtunterricht.

Einbeziehen von Tieren in das Unterrichtsgeschehen

Wir arbeiten in verschiedenen unterrichtlichen Kontexten mit „Tiergestützter Intervention“.

Dies bedeutet, dass Tiere als Lernpartner und Vermittler von Lerninhalten zielgerichtet in die schulische Arbeit einbezogen werden.

In der Hilda-Heinemann-Schule gibt es seit Januar 2017 ein (Therapie-) Schulbegleithundeteam, das aus einer Kollegin und ihrem Rhodesian Ridgeback Rüden „Maalik“ besteht.

Beide arbeiten schwerpunktmäßig in einer festen Klasse (Klassenlehrerprinzip) und haben eine Ausbildung nach den Vorgaben des Dachverbandes ESAAT abgeschlossen. An drei Tagen begleitet Maalik die Arbeit in der Klasse als sogenannter „Präsenzhund“ und ist in einzelnen Sequenzen aktiv in die Förderung der Schüler*Innen einbezogen.

Ein zweites Team mit einer weiteren Kollegin und ihrer Hündin „Leni“ befindet sich derzeit in Ausbildung.

Bereits über einen längeren Zeitraum arbeitet die Hilda-Heinemann-Schule mit Besuchshunden zusammen („z.B. Lisa mit Sammy und Emma“), die an einzelnen Tagen oder zu einem bestimmten Projekt in die Schule kommen. Sie haben eine entsprechende Ausbildung durchlaufen und werden in Kooperation mit den Hundeführern zur Erreichung spezifischer Lernziele in den Klassenunterricht oder die Einzel- oder Kleingruppenförderung einbezogen.

In Abständen erfolgt in Kooperation mit der Reitschule „Pferde stärken Menschen“, Friedensdorf die Durchführung einer Projektwoche zum Thema „Pferd“.

Alle Einzelheiten zur Umsetzung der TGI – insbesondere zum Schulhundeeinsatz und den dazugehörigen Voraussetzungen an unserer Schule – entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Konzept im Anhang, das sich derzeit noch als Entwicklungsvorhaben in der Bearbeitung befindet.

In der Hilda-Heinemann-Schule sind auch andere Tiere in unterschiedlichen Kontexten in das Unterrichtsgeschehen eingebunden. Im Projektunterricht, Sachunterricht oder in Arbeitsgruppen stehen vielfältige Themen im Zusammenhang mit dem Lebewesen Tier auf dem Stundenplan. Bei allen Angeboten lässt sich beobachten, dass für viele Schüler eine große Faszination von Tieren jeglicher Art ausgeht.

Sie lernen, Tieren mit Respekt zu begegnen und erleben sich selbst im Kontext einer übergeordneten Naturerfahrung.

Um Tiere tatsächlich im Zusammenhang der Natur, des Lebenskreislaufes und des Ökosystems kennen und achten zu lernen, ist es wichtig, sich vor der Durchführung eines Projektes genau zu überlegen, welche Tiere in ihrer natürlichen Umgebung aufgesucht werden, welche sich für einen Besuch in der Schule anbieten, welche stundenweise eingeladen werden, welche sich gern regelmäßig besuchen lassen und welche evtl. für längere Zeiten zu Gast sein könnten.

Haustiere z.B. sind an den Menschen gewöhnt. Sie können in der Regel gut in das Unterrichtsgeschehen in der Schule einbezogen werden, ohne dass für sie ein zu großer Stress entsteht. Andere Tierbeobachtungen, z.B. die von Insekten und Ameisen, lassen sich im Freien, im natürlichen Lebensraum der Tiere durchführen. Da das Beobachten von spannenden Veränderungen im Laufe eines Tierlebens, insbesondere bei Schnecken, Würmern, Raupen, Fröschen Zeit braucht, bietet es sich an, diesen Tieren eine Zeitlang ein Zuhause im Klassenraum zu geben. Selbstverständlich müssen sie hier artgerecht untergebracht und versorgt und nach einer begrenzten Zeit – am besten gemeinsam mit den Schülern – wieder in ihren Lebensraum entlassen werden.

Je mehr Verantwortung die Schüler hierbei für ihre Tiere übernehmen, desto größer wird sich ihr Interesse für Tiere, ihr Verständnis und ihre Achtung und auch ihr Pflichtbewusstsein gegenüber Lebewesen entwickeln können.

Rechtliche Grundlagen (die in einer Info-Mappe „Tiere in der Schule“ allen zugänglich sind) und besondere Voraussetzungen bei den Schülern (z.B. gesundheitlicher Art) werden selbstverständlich berücksichtigt.

Ein weiterer Aspekt – hier im Kontext der „Tiergestützten Intervention“ angesiedelt - ist die positive und therapeutische Wirkung bestimmter, gezielt eingesetzter, Tiere auf das Sozialverhalten und die emotionale Stabilität der Schüler, was sich auf das gesamte Miteinander einer Lerngruppe auswirkt.

Religiöse Bildung

Religion im Alltag unserer Schule versucht den Schüler*innen in den für sie bedeutsamen Lebensbereichen mögliche religiöse Dimensionen aufzuzeigen, um den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in diesem Bereich zu einem begründeten Selbst- und Wertvertrauen und zur größtmöglichen individuellen Selbstständigkeit zu verhelfen.

Religion wird weitestgehend überkonfessionell thematisiert, so nehmen auch muslimische und konfessionslose Schüler*innen auf Wunsch am Unterricht teil. Religionsunterricht orientiert sich am Festkreis des christlichen Kirchenjahres (Advent, Weihnachten, Epiphania, Passion, Ostern, Pfingsten, Erntedank, Reformation). Auch werden Unterrichtsinhalte projektbezogen und fächerübergreifend erarbeitet.

Die Bearbeitung ethischer Fragestellungen, sowie die Begleitung und Bewältigung existenzieller Ereignisse erfolgt unter abendländisch-christlicher Prägung.

- Spiritualität und Einüben religiöser Rituale (Singen religiöser Lieder im Unterricht, Beten vor den Mahlzeiten)
- Pflegen christlicher Traditionen (Gestalten traditionell christlicher Feste, wie Advents- und Erntedankgottesdienste oder Planung von Einschulungsgottesdiensten)
- Ethische Fragestellungen (z.B. Fähigkeit sich in der Gemeinschaft zu orientieren, sich einzuordnen und zu behaupten und sie mitzugestalten)
- Verbindende Elemente unterschiedlicher Religionen und Konfessionen erkennen
- Bearbeitung und Bewältigung existenzieller Ereignisse (Tod, Trauer, Behinderung)

Eltern und Lehrkräfte nehmen Kontakt auf, wenn für unsere Schüler*innen religiöse Feste wie Konfirmation, Erstkommunikation o.ä. anstehen. Gemeinsam werden, falls notwendig, individuelle Konzepte entwickelt, um unsere Schüler*innen in die jeweilige Kirchengemeinde zu integrieren.

Sexualpädagogisches Konzept

Bei unserer Schülerschaft ist die Entwicklung der Sexualität geprägt durch den Grad der geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigung. Pubertät und entsprechende psychische, hormonelle und körperliche Veränderungen treten altersgemäß auf. Das Bedürfnis nach Partnerschaft und Sexualität ist für unsere Schüler selbstverständlich. Je nach Art der vorliegenden Beeinträchtigung sind sie jedoch abhängig von ihren Bezugspersonen, die mit ihnen Möglichkeiten entwickeln müssen diese Bedürfnisse angemessen ausleben zu können. Dieser Unterrichtsbereich stellt hohe Anforderungen an unser Kollegium.

Elemente wie Selbstbehauptungstraining für Mädchen, Erweiterung der Prävention gegenüber sexuellen Übergriffen gehören aufgrund der leidvollen Erfahrung, dass unsere Schülerschaft hier besonders gefährdet ist, zum wesentlichen Bestandteil des Konzepts.

Seit 2005/2006 arbeiten wir mit der AG Freizeit Marburg zusammen, die an unserer Schule Selbstbehauptungstrainings durchführt, ebenso mit Wildwasser für die Beratung/Fortbildung und dem Lebenshilfswerk Marburg-Biedenkopf für die Durchführung von Judo-Kursen. Das Kollegium hat bereits einige schulinterne Fortbildungen zu diesem Thema durchgeführt.

4.3. Spezifische Förderung:

4.3.1 Förderung von Schüler*innen mit Schwerstmehrfachbehinderungen im Unterricht

Die Verwendung der Bezeichnung „Schüler*innen mit Schwerstmehrfachbehinderung“ wurde von den am Schulprogramm mitarbeitenden Eltern gewünscht. Sie steht gleichbedeutend für die Bezeichnung „Schüler*innen mit umfassendem Hilfebedarf“.

Grundsätzliches:

Wir gehen davon aus, dass Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderungen grundsätzlich denselben Anspruch auf Bildung haben, wie Nichtbehinderte auch. Wir nehmen unsere Schüler*innen als Persönlichkeiten ernst und trauen ihnen bei unserer Förderung die Entwicklung verschiedenster Fähigkeiten zu.

Es ist daher auch notwendig, sich verschiedene Konzepte und Zugangsweisen im Umgang mit umfassend behinderten Menschen anzueignen, um ihre individuellen Lernvoraussetzungen zu erkennen und angemessene Wege der Bildung zu gehen. Insbesondere gilt es für alle Bezugspersonen, eine differenzierte Wahrnehmung für Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung zu entwickeln und ihre jeweils besonders Ausdrucksformen verstehen zu lernen. Dadurch kann eine zunehmend bessere Grundlage für die Beziehung zu diesen Schülern und Schüler*innen und ihre Förderung erreicht werden.

- In der Zusammenarbeit mit Menschen, die schwerstmehrfachbehindert sind, müssen wir uns Zeit nehmen und ihnen Zeit zugestehen, um auf ihre Weise wahrzunehmen; dabei ist es manchmal schwierig, aber wichtig für Bezugspersonen, die Motivation zu behalten.
- Es erscheint sinnvoll, eine Bezugsperson langfristig (ca. 1-3 Jahre) mit einem Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung zu verbinden; dieses vermittelt ihm Sicherheit durch eine vertraute Person, die ihn gut kennt und seine Entwicklungsmöglichkeiten sowie sein Befinden einschätzen kann.
- Gleichzeitig ist es sehr wichtig, dass alle im Team auch die Mitschüler*innen Kontakt zu diesen Schüler*innen haben, dies ermöglicht ihnen vielfältige Eindrücke und Auswahl im Umgang mit verschiedensten Persönlichkeiten und deren Handlungsmöglichkeiten.
- Zweigleisigkeit zeigt sich auch in der Wahl der Lernform für Schüler*innen mit Schwerstmehrfachbehinderungen: eine Einzelförderung (auch mit anderen Schüler*innen mit Mehrfachbehinderungen) sollte sich abwechseln mit der Einbindung der Schüler*innen in die Klassenabläufe und die Unterrichtsinhalte. An unserer Schule nehmen Schüler*innen mit Schwerstmehrfachbehinderungen grundsätzlich entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten am Unterricht der Klasse teil.
- Sehr wichtig ist eine Anleitung und Einführung in die Zusammenarbeit mit Schüler*innen mit Schwerstmehrfachbehinderungen für neue Mitarbeiter*innen, Zivildienstleistende und Praktikant*innen: die Versorgung und die Vermittlung von Lerninhalten sollte immer im Kontakt und im Umgang mit diesen Schüler*innen gezeigt werden.
- Es geschieht leicht, dass im Beisein nicht lautsprachlich kommunizierender Menschen über diese gesprochen wird. Wir versuchen, dies zu vermeiden.

Förderansatz

Im Folgenden wird beschrieben, welche Fördermöglichkeiten die Schule für Schüler*innen mit Schwerstmehrfachbehinderungen bietet und wie sie z. Zt. genutzt werden.

Erstellen eines differenzierten Förderplans von pädagogisch und pflegerisch ausgebildeten Fachkräften in verschiedenen Bereichen:

Kommunikationsmöglichkeiten
Erweiterung der selbständigen Handlungsmöglichkeiten im Nahraum
Wahrnehmungsförderung
Kennen lernen der eigenen Person

- Vitalfunktionen sollen erhalten werden und eine pflegerische Grundversorgung gewährleistet werden. Hier werden aus Bedürfnissen pädagogische Situationen geschaffen, in der z. B. gezielte Selbstwahrnehmung gefördert werden kann (Bsp. Wickeln, Nahrungsaufnahme), d.h., diese Situationen sind keine reinen Versorgungssituationen sondern ein gemeinsamer Kontakt, während dessen Handlungen, Bewegungsunterstützung und Kommunikation wichtig sind
- Stärkung des Immunsystems und des Herz-Kreislauf-Systems
- Erhalt und Ausbau der Fähigkeiten in Motorik und Beweglichkeit
- Besondere Angebote zur Körperwahrnehmung und Handlungserweiterung in den Fachräumen (Bällchenbad, Luftkissen, Sand- und Matschraum, Schaukel, Therapie-Wanne, Schwimmbad, Schwarzlicht)
- Therapieangebote von außen (Krankengymnastik, Ergotherapie, Therapeutisches Reiten)
- durch Teams, den individuellen Bedarf der Schüler*innen berücksichtigend

Umsetzung im Alltag

- Der Mensch mit Schwerstmehrfachbehinderung hat den gleichen Stellenwert in der Klasse hat wie seine Mitschüler*innen.
- Aus den erstellten Förderplänen werden individuelle Stundenpläne für die Schüler*innen mit Schwerstmehrfachbehinderung erarbeitet. Durch feste Zeiten wird ein Rhythmus geschaffen und auf deren Einhaltung geachtet. Organisationsformen werden entwickelt, um die Zweigleisigkeit von Einzelförderung und Teilhabe am Gesamtunterricht möglich zu machen (z. B. Wochenplan)
- Wenn möglich, werden alle zu gemeinsamen Unternehmungen mitgenommen
- Kommunikation fördern
- Angebote in stufenorientierten Neigungsgruppen
- Herstellung von Materialien (z.B. Klangwiege, Resonanzbrett, Nahraum)
- Informationsaustausch mit KrankengymnastInnen pflegen, diese über Hebetechiken, Lagerungsmöglichkeiten und -hilfen befragen.

Spezifische Lerngruppen für Schüler*innen mit Schwerstmehrfachbehinderungen: Schwimmen, Unterstützte Kommunikation, Angebote zur Wahrnehmungsförderung (zwei Schüler*innen auf dem Resonanzbrett) „Rock`n Rollis“ (Musikalische Förderung) usw.

In diesen Lerngruppen agieren die Schüler*innen mit Schwerstmehrfachbehinderungen untereinander, sie nehmen sich gegenseitig

wahr, erkennen sich und reagieren aufeinander. Lerninhalt und Lerntempo, Unterrichtsgestaltung und Materialaufbau können sich an den Bedürfnissen der beteiligten Schüler*innen orientieren. Die Schüler*innen erleben sich als Initiatoren und Impulsgeber.

Das Kollegium verfügt im Hinblick auf die Förderung der Fähigkeiten von Schüler*innen mit Schwerstmehrfachbehinderung über unterschiedliche Kenntnisse und Erfahrungen, die im kollegialen Rahmen ausgetauscht werden. In pädagogischen Konferenzen werden z.B. regelmäßig die Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation ausgetauscht. Weitere Förderkonzepte wie die Basale Stimulation (Fröhlich), Konzept der Entwicklungsförderung nach Lili Nielsen, werden in bestehende Zusammenhänge eingegliedert.

4.3.2 Förderung von Schüler*innen im Grenzbereich zur Schule mit dem Förderschule Lernen

Einzuschulende Schüler*innen im Grenzbereich zur Förderschule Lernen

In der Zusammenarbeit mit den Schulen für Lernhilfe hat sich seit 2001 das Konzept bewährt, diese Schüler*innen zunächst an der Schule für Praktisch Bildbare einzuschulen. Dort gehören sie zu den Leistungsstärksten. Dies hat zwei Effekte. Zum einen haben die praktisch bildbaren Schüler*innen leistungsstärkere Vorbilder und erweiterten Lernstoff, an denen sie sich mitorientieren können. Zum anderen können diese Schüler*innen ihre elementaren Fähigkeiten vor allem im Hinblick auf die Erweiterung des Spielverhaltens, Sozialverhaltens und der Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen im Ganztagsunterricht entwickeln. Der Übergang wird in Kooperation mit den Eltern und den Schulen für Lernhilfe abgestimmt und über dessen Zeitpunkt entschieden

Quereinsteiger aus der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Quereinsteiger sind Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an einer Schule für Lernhilfe gefördert wurden. Die Leistungsanforderungen der Schule für Lernhilfe konnten sie irgendwann nicht mehr erfüllen. Ihre Fähigkeits- und Fertigkeitenentwicklung wird geprägt durch immer wiederkehrende Versagenserfahrungen und Beeinträchtigungen des Lernens, ihr Selbstwertgefühl ist häufig dadurch gering.

Auf Antrag der Eltern oder der Schule für Lernhilfe wird daher erneut gemeinsam der sonderpädagogische Förderbedarf überprüft und nach eingehender Beratung der Eltern erfolgt die Überweisung in die Schule für Praktisch Bildbare (z.B. Beratung auch über die Bedeutung und Auswirkung eines Behindertenausweises im Hinblick auf die beruflichen Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit und den Werkstätten für behinderte Menschen).

Oft bringen diese Schüler*innen in einigen Bereichen detailliertes Inselwissen und isolierte Fähigkeiten mit. So verfügen sie oft über Kompetenzen in den Kulturtechniken. Die Erfahrung, Mitschüler*innen auf einigen Gebieten voraus zu sein, wirkt oft nach einiger Zeit für die Quereinsteiger geradezu befreiend. Sie

öffnen sich, werden selbstbewusster und hilfsbereit. In einigen Bereichen, in denen sie Schwächen haben, können sich Lernblockaden lösen. Die Jugendlichen machen spürbare persönliche und schulische Fortschritte zum Beispiel im Bereich der Sozialkompetenz.

Bei der Konzeption des Unterrichts für einen Quereinsteiger stellt sich neben der Überlegung, was kann der Schüler/die Schülerin - was soll er/sie als Nächstes erreichen, die Frage, ob er/sie nach einer gewissen Zeit der Förderung an der Schule für Praktisch Bildbare an die Schule für Lernhilfe zurück überwiesen werden kann. Dies konnte an unserer Schule schon mehrfach praktiziert werden. Für die Unterrichtsplanung und Differenzierung bedeutet dies, dass in individueller Förderung zu prüfen ist, ob fehlende Grundlagen aufgebaut werden können, so dass der Anschluss an die Lernhilfeschool wieder möglich ist.

Unterricht wird dadurch vielfältiger, oft anspruchsvoller. Es wird stärker differenziert. Klassenübergreifende Leistungsgruppen werden gebildet.

Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratungs- und Förderzentren

Burgbergschule, Dautphetal-Friedensdorf (Leitung Herr Eberhart)
Otfried-Preußler-Schule, Gladenbach-Weidenhausen (Leitung Frau Moritz)
Förderschulzweig der Gesamtschule Niederwalgern (Leitung Herr Lutter)

Dieses Entwicklungsvorhaben wurde durch regelmäßige Kontakte und frühe Absprachen über Schüler*innen im Grenzbereich beider Schulformen bereits seit 2001 an unserer Schule erprobt.

Durch die enge schulübergreifende Zusammenarbeit mit den genannten Schulen für Lernen ist dieses Entwicklungsvorhaben inzwischen zum festen Bestandteil unserer schulischen Arbeit geworden.

Die Hilda-Heinemann-Schule berät die Kolleg*innen der drei Schulen für Lernen ebenfalls, um die Schüler*innen im Grenzbereich zur Förderschule für geistige Entwicklung möglichst dort weiter beschulen zu können.

Die Zusammenarbeit der abgebenden und aufnehmenden Schulen (für Lernen und geistige Entwicklung) beginnt mit dem neuen Schuljahr und nicht erst beim Melde- und Überprüfungsverfahren. Die Schulleitungen der beteiligten Förderschulen melden gegenseitig nach Rücksprache mit ihren Kollegien solche Schüler*innen die für einen Schulwechsel in Betracht kommen könnten. Kolleg*innen aus beiden Schulformen nehmen Kontakt auf, besuchen den Unterricht der jeweiligen anderen Schule und klären die Zielsetzungen miteinander.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie aller an der Förderung Beteiligter (Lehrkräfte, Therapeut*innen, Schulpsychologe, Ärzte usw.) ist die Grundlage für den erfolgreichen Verlauf einer Beratung und ermöglicht Transparenz für alle Beteiligten. Diese Vorgehensweise hat sich bisher dahingehend bewährt, dass Umschulungen von der Schule für Lernen zur Schule für geistige Entwicklung mit allen Eltern einvernehmlich vorgenommen werden konnten.

Die bisher durchgeführten und dokumentierten Fördermaßnahmen der Schule für Lernen werden durch weitere Beratung und unterstützende Diagnostik durch die

Schule für geistige Entwicklung ergänzt, um eine Umschulung möglichst zu verhindern. Die Eltern werden umgehend über die Beratung informiert und im weiteren Verlauf in die Entwicklung der Zielsetzungen einbezogen.

Zeigt sich im Verlauf des Schuljahres, dass eine Umschulung an die Schule für geistige Entwicklung notwendig ist, wird ein gemeinsamer Schulbericht verfasst und eine mehrwöchige Probebeschulung empfohlen, die dann von den Eltern beim Staatlichen Schulamt beantragt wird.

Die Schule für geistige Entwicklung meldet Schüler*innen, die zur Schule für Lernen wechseln können. Es wird sorgfältig geprüft, ob die Anforderungen an der Schule für Lernhilfe erfüllt werden können. Von Beginn an sind die Eltern und weitere an der Förderung Beteiligter an der gemeinsamen Zielsetzung einbezogen.

Auf der Grundlage eines Schulberichts wird von den Eltern dann der Antrag auf eine Probebeschulung an der Schule für Lernen beim Staatlichen Schulamt gestellt.

Gegenseitige Besuche und Hospitationen im Unterricht sind hierbei selbstverständlich. Eltern und Therapeut*innen nutzen diese Möglichkeit regelmäßig.

4.4. Hausaufgaben

Nachstehende Aspekte wurden im Kollegium erarbeitet:

4.4.1 Definition:

Unter dem Begriff Hausaufgaben¹ verstehen wir die Fortsetzung der schulischen Förderung im häuslichen Umfeld. Dies bedeutet, dass es in jedem Bereich Hausaufgaben geben kann und dass sich diese nicht z.B. auf die Fächer Mathematik oder Deutsch beschränken. Es handelt sich an unserer Schule also um einen „erweiterten Hausaufgaben-Begriff²“.

Beispiele für Hausaufgaben in diesem Sinne:

Spülmaschine ein-/Ausräumen

Besteck einsortieren

Tisch decken & abräumen

Ampeln aufsuchen & selbständig bedienen

Sich an abgesprochene Regeln halten

Alleine ein bestimmtes Spiel spielen bzw. mit einem Partner spielen

Reißverschluss öffnen/schließen

¹ „zu Hause zu erledigende Aufgabe für die Schule“ Duden-das Bedeutungswörterbuch

² Wir sprechen hier - in Anlehnung an den erweiterten Lesebegriff nach Günthner - von einem *erweiterten Hausaufgabenbegriff*.

Mit Besteck essen

Eigenständig Mahlzeiten zubereiten

Alleine / selbständig zur Toilette gehen / duschen / baden / Zähne putzen / Haare waschen etc.

Eigene Kleidung auswählen und selbständig anziehen (evtl. mit Vorgaben, z.B. roter Pullover)

Verkehrsregeln üben (praktisch!)

Sich mit jmd. verabreden

Jmd. anrufen und etwas erzählen

Kreatives zu Hause herstellen und mitbringen (malen, bauen, kneten, ...)

Arbeitsblätter bearbeiten

Etwas Bestimmtes angucken / beobachten und mitbringen

Dinge aus der Umgebung lesen / zählen

Dinge wahrnehmen (z.B. eine Fühlkiste nutzen)

Sich verständigen (z.B. mit Gebärden, Talker, Lautsprache, etc.)

Verschiedene Positionen einnehmen, verschiedene Untergründe spüren (Lagerung)

4.4.2 Weitere Aspekte

Hausaufgaben aus unterschiedlicher Perspektive betrachtet:

Das Thema Hausaufgaben wird unter Eltern, Schülern, Lehrern und in Fachkreisen kontrovers diskutiert.

Wenn du an Hausaufgaben denkst, welche Gedanken / Ideen / Gefühle gehen dir im Kopf umher?



Gesetzliche Grundlagen: <http://www.kultusministerium.hessen.de>

§129 des hessischen Schulgesetzes_

§28 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, Anlage 2

4.5. Klassenfahrten

Zu Beginn eines Schuljahres reflektiert das Kollegium in einer Konferenz über die Erfahrungen bisheriger Klassenfahrten und plant gemeinsam Schwerpunkte für die Klassenfahrten im neuen Schuljahr, z.B. ob und welche Klassen zusammen planen, in welcher Form die gemeinsame Schulfahrt durchgeführt werden kann usw. An die Teams, das Kollegium werden Anforderungen gestellt im Hinblick auf Teamgeist, Vorbereitung der Fahrt, Konfliktbearbeitung der auf vorherigen Fahrten entstandenen Konflikte, gemeinsam Verantwortung übernehmen, Nachbereitung, Einbeziehung der Eltern, Vorbereitung der Eltern usw.

Allgemeine Zielsetzungen bei der Durchführung von Klassenfahrten sind:

- Klassengemeinschaft erfahren, soziale Erfahrungen
- Erschließen neuer Erfahrungsbereiche in fremder Umgebung
- Entwicklung der Selbständigkeit

4.5.1 Klassenfahrten/Übernachtungen in der Grundstufe

- In der Grundstufe ist der Ort zweitrangig, es ist wichtig, etwas gemeinsam zu unternehmen
- Gewöhnung an die (in der Regel) neue Gruppe, Erfahrungen in der Klassengemeinschaft
- Gruppenfähigkeit
- Trennung von zu Hause (mit Heimweh umgehen)
- Erste Orientierung in fremder Umgebung
- Klassenfahrten werden in Projekte eingebunden
- Therapeutische Gründe

Ort: In der Nähe des Wohnorts

Organisationsform: je nach Voraussetzungen der Schüler*innen in der Klasse ein- bis dreitägig, eine Woche (wobei zu bedenken ist, dass die erste Nacht die schwierigste ist).

Klassenübergreifend:

Gemeinsame Fahrten der Grund- und Mittelstufen, um innerhalb der Gruppen differenzieren zu können, ältere Schüler*innen können Vorbilder sein. Einzelne Schüler*innen können bei Klassenfahrten anderer Klassen mitfahren.

4.5.2 Klassenfahrten in der Mittelstufe

Neben den allgemeinen Zielen können die Schüler*innen ihre Selbständigkeit und ihre Verantwortungsfähigkeit erweitern, Vertiefung von Unterrichtseinheiten, z.B. beim Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten, besseres Kennenlernen der Mitschüler*innen. Schüler*innen dieser Jahrgangsstufe können bei Freizeitaktivitäten in höherem Maße mitbestimmen.

Ort: größere Entfernung vom Wohnort

Organisationsform: eine Woche bis 10 Tage

Klassenübergreifend: mit Grundstufenklassen oder Klassen anderer Stufen.

4.5.3 Klassenfahrten in der Hauptstufe

Aufbauend auf die Erfahrungen der Mittelstufe können die Hauptstufen-Schüler*innen verstärkt bei der Auswahl und Durchführung von Freizeitaktivitäten mitarbeiten (Bewegungsangebote, Schwimmen, Tanzen, Radfahren, Gesellschaftsspiele usw.)

Kulturelle, landschaftliche Angebote können größeren Raum einnehmen. Pubertäre Entwicklungen sind in dieser Altersgruppe zu berücksichtigen.

Ort: größere Entfernungen vom Wohnort

Organisationsform: mehrtägige Fahrten

4.5.4 Schwerpunkte der Klassenfahrten in der Berufsorientierungsstufe

„Urlaub“ als Belohnung für Arbeitsprojekte

Ort: mehrtägige Fahrten auch ins Ausland

4.5.5 Schulfahrten

Schulfahrten können den sozialen Umgang älterer und jüngerer Schüler*innen in einem außergewöhnlichen Zusammenhang fördern und dienen dem Gemeinschaftserleben unserer Schule. Bei der Planung von Schulfahrten sind die unterschiedlichen Voraussetzungen der Klassen zu berücksichtigen. Vorgeschlagen wurde daher, eine Schulfahrt in der näheren Umgebung zu planen, um auch Klassen für weniger Tage teilhaben lassen zu können.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, jede Form von Klassen- oder Schulfahrt im Team oder im Kollegium im Nachhinein zu reflektieren, um aus den Erfahrungen für weitere Fahrten Ideen zu entwickeln. Entstandene Konflikte gehören ebenfalls dazu und müssen geklärt werden.

4.6. Grund- und Mittelstufenkonzept

4.6.1 Einschulung neuer Schüler

In der Regel werden neue Schüler*innen in bestehende leistungsheterogene Grundstufen-Klassen eingeschult. Die Schulanfänger*innen profitieren von den bestehenden Strukturen/Abläufen und den Erfahrungen ihrer Mitschüler*innen. So finden sie leichter in den Schulalltag hinein, da ihnen ihre erfahrenen Mitschüler*innen als Verhaltensvorbild dienen können.

Aus pädagogischen Gründen kommt es gelegentlich auch zur Bildung einer neuen Grundstufenklasse.

In der letzten Woche vor den Sommerferien findet eine Informationsveranstaltung für die neuen Eltern statt. Dabei stellen sich die künftigen Klassenlehrer*innen vor, organisatorische Dinge werden besprochen und es wird über den Ablauf der Einschulung informiert.

Der Einschulungstag

Am zweiten Schultag nach den Sommerferien findet die Einschulungsfeier statt.

Diese beginnt mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der Martinskirche in Dautphe. Die Klassenlehrer*innen der bestehenden Grundstufen koordinieren die Einschulungsfeier (siehe „Checkliste Einschulung“).

Der Gottesdienst wird in Kooperation mit dem Kollegium, dem ev. Pfarramt Dautphe, den bestehenden Grundstufenklassen sowie dem Schulsprecher gestaltet. Nach dem Gottesdienst läuft der Einschulungstag in der Schule folgendermaßen ab:

- Elternkaffee im Lehrerzimmer, wo sich der Schulleiter, der Schulelternbeirat (evtl. Klassenelternbeirat) und der Förderverein vorstellen;
- Währenddessen haben die Schüler*innen ihre erste Unterrichtsphase (ca. 40 min).

Im Anschluss überreichen die Eltern ihren Kindern die Schultüten in der jeweiligen Klasse. Es werden Klassenfotos gemacht und der Klassenraum kann angesehen werden (offenes Ende in den Klassen).

Nach der Einschulung treffen sich die Kollegen*innen, um die Einschulung zu reflektieren und ggf. Veränderungen für das nächste Jahr festzuhalten.

4.6.2 Unterrichtsschwerpunkte

Unterrichtsschwerpunkte im Grundstufenbereich sind:

„Ankommen im System Schule“ – Orte / Räume / außerschulische Lernorte/Personen kennen lernen, Ablauf eines Schultages miterleben & gestalten, schulische Regeln kennen und einhalten, Hofpausen miterleben und aktiv eigene Beschäftigungsideen im Rahmen bestehender Regeln umsetzen

Aufbau / Erweiterung alltagspraktischer Fähigkeiten (möglichst selbstständig Essen / Anziehen / Toilettentraining – Mithilfe bei der Körperhygiene / Zähne putzen / Duschen / Hände waschen)

Entfaltung elementarer Fähigkeiten – Spielverhalten, sozial-emotionales Verhalten, Wahrnehmung, Motorik

„Sich und die Welt kennen lernen“ (Sachunterricht) – erfahrungsorientiert etwas über einzelne Aspekte der Umwelt lernen

Förderung der Lese- / Schreib- und Rechenlernvoraussetzungen (akustische Differenzierung, ...)

Unterrichtsschwerpunkte im Mittelstufenbereich sind:

bestehende Hilfen bei der Erledigung alltagspraktischer Tätigkeiten weitest möglich abbauen, um die Selbstständigkeit der Schüler noch mehr zu ermöglichen

Unterricht in anderen Zusammenhängen kennen lernen – phasenweise klassenübergreifende Differenzierungsgruppen (neue Mitschüler*innen / Lehrer*innen)

Siehe oben – alltagspraktische Fähigkeiten, elementare Fähigkeiten, Umwelt, Lesen / Schreiben / Rechnen inklusive der Voraussetzungen

Kulturtechniken in Differenzierungsgruppen und im Gesamtunterricht

4.6.3 Übergang zur Schule für Lernen

Vgl. Pkt.4.3.2 Förderung von Schüler*innen im Grenzbereich zur Schule für Lernen

4.6.4 Elternarbeit

Die Elternarbeit im Bereich der Grund-/Mittelstufe ist uns sehr wichtig, denn eine gute Elternarbeit in der Grundstufe legt die Basis für alles Weitere. Zudem ist sie eine wesentliche Aufgabe der Schule und dient auch der Unterstützung, Beratung und Ermutigung der Eltern. Dabei sollen die Eltern in ihrem eigenverantwortlichen Handeln gestärkt werden.

Nachfolgende Aspekte spielen eine besondere Rolle:

Erste Kontaktaufnahme möglichst schon im Kindergarten (Familie, Erzieher*innen, Schule) – Aufklärung über den Unterricht an einer Schule für geistige Entwicklung

Persönliches Kennenlernen vor der Einschulung bei einem Informationsabend, zum Kennenlernen der häuslichen Situation möglichst ein Hausbesuch

Möglichst kurze Informationswege (Hausbesuche, Telefongespräche, Briefe, Elternabende)

Einmal jährlich stattfindende Informationsabende über ein bestimmtes Thema

Inhalte:

„Ankommen im System Schule für geistige Entwicklung“ – Was bedeutet Unterricht an unserer Schule (Chancen, Inhalte, Hausaufgaben)

Vernetzung der Eltern – Vermittlung bzw. Förderung der Kooperation zwischen den Eltern, Kompetenzliste (Wer kann was und gibt sein Wissen weiter), Freizeitgestaltung (Anregung von privaten Treffen, z.B. durch Infos, welche Schüler in der Schule gerne miteinander spielen, Erleichterung der ersten Schritte),

Erste Förderplanung – Die „Möglichkeiten des Schülers“ bilden die Grundlage für die schulische Entwicklung, Bildung und Förderung. Intensive persönliche Gespräche über Fertig- und Fähigkeiten sollen im Team und mit den Eltern stattfinden. Dabei wird festgelegt, wer welche Punkte übernehmen kann, damit das Kind in seiner Entwicklung bestmöglich vorankommen kann (Eltern, Schule, Therapeuten, etc.). Beratung über Betreuungsmöglichkeiten am Nachmittag (Familientlastender Dienst, AG Freizeit, fib e.V.).

Gemeinsame Auseinandersetzung mit der Behinderung des Kindes
(Unterrichtsinhalte, zukünftige Entwicklung)

Kooperation mit dem Elternbeirat – gegenseitige Unterstützung anbahnen,
Gesprächsanlässe schaffen

4.6.5 Weitere Aspekte

Differenzierung

Die Förderung – mit Blick auf jede einzelne Schüler*in - prägt den Alltag unserer Schule und erfolgt im Unterricht in der Grund- Mittelstufe auf sehr unterschiedliche Weise.

In allen Klassen erhalten die Schüler*innen ihrem Lernniveau entsprechend differenzierte Angebote. Darüber hinaus werden nachfolgenden Kriterien Differenzierungsgruppen innerhalb der Klasse oder in Kooperation mit anderen Klassen gebildet: annähernd leistungshomogene sowie leistungsheterogene Gruppen, die aufgrund sozialer oder anderer Entwicklungskriterien gut miteinander arbeiten können.

4.7. Haupt-Berufsorientierungsstufenkonzept

4.7.1 Allgemeine Unterrichtsinhalte im Haupt- und Berufsorientierungsstufenbereich

Im Unterricht der Haupt- und Berufsorientierungsstufe liegen die Schwerpunkte in der gezielten Vorbereitung auf die Anforderungen in der Arbeitswelt und „dem Leben nach der Schule“. Neben dem Klassenbetriebspraktikum werden die schulischen Bedingungen an die spätere Arbeitswelt angenähert. Dies geschieht vor allem in den Fächern Arbeitslehre (Werken von z.B. Produkten für den Verkauf im Schulladen, Reparaturarbeiten im Schulgebäude, lebensweltnahe Arbeitsaufträge, z.B. Montagearbeiten für Firmen aus der Region, im Kreativen Gestalten und vor allem im Projekt „Großküche“ nach der Konzeption „Schüler kochen für Schüler“ (SKFS) im Anhang zum Schulprogramm.

Produktorientierung

Im Unterricht werden Produkte erstellt, die wir für unseren Alltag verwenden, die wir verschenken oder verkaufen können.

Beispiele:

Gestalterische Techniken, Werken, Töpfern -> Verschönerung der Räume, Nützliches Herstellen (Regale, Kisten, Pinnwände, Tassen, Teller, Dekoration usw.), Reparaturen selbst ausführen.

Kochen: Kochen für die eigene Klasse, für mehrere Klassen, für die ganze Schule, für Gäste.

Zielsetzungen hierbei sind zum einen die Vorbereitung auf die Arbeitswelt (s. Konzept Übergang Schule-Arbeit) sowie die Gestaltung oder Herstellung von Produkten im eigenen Lebensalltag. Die Produktorientierung findet überwiegend ab der Mittelstufe statt.

Die zentralen Kompetenzen (z.B. Arbeitsausdauer, Motivation, soziales Miteinander, Zuverlässigkeit, Verantwortung, Selbständigkeit), sowie fachspezifische handwerkliche Fähig- und Fertigkeiten werden weiterentwickelt. Ebenso behält die Weiterbildung der lebenspraktischen Fähigkeiten hin zu größtmöglicher Selbstversorgung und Selbständigkeit grundlegende Bedeutung in der Berufsorientierungsstufe.

Im Sport, Schwimmen und in klassenübergreifenden Arbeitsgruppen werden die Kompetenzen für das Freizeitverhalten gezielt gefördert.

Perspektiven zu unterschiedlichen Wohnmöglichkeiten werden gemeinsam mit den Eltern aufgezeigt. Bei Klassenfahrten und Übernachtungen in der Schule wird das Leben und Wohnen in einer betreuten Wohngruppe erfahren. Mit dem übergreifenden Ziel einer möglichst weitreichenden Selbstbestimmung behält auch die Verkehrserziehung ihre Bedeutung im Sinne hoher eigenständiger Mobilität. Das Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel wird ebenso geübt, wie der Beginn des täglichen Schulweges an der Bushaltestelle anzustreben ist.

Diese, die ganze Persönlichkeit umfassenden Lernangebote, versuchen gezielt einen möglichst homogenen Übergang von der Schul-, in die Berufs- und Lebenswelt vorzubereiten.

Kulturtechniken

Auf den jeweils vorhandenen, in Grund- und Mittelstufe erworbenen, individuellen Lernvoraussetzungen wird aufgebaut. Jeder Schüler und jede Schülerin erhält individuelle Angebote, um kulturtechnische Fertigkeiten zu erweitern. Sowohl durch Binnendifferenzierung innerhalb einer Lerngruppe, als auch durch klassenübergreifende Differenzierungsgruppen werden die Lernbedingungen optimiert.

Die Schüler*innen und Schüler erhalten entsprechend ihrer Möglichkeiten abgestimmte individuelle, alltagsorientierte Angebote in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen.

Deutsch

Im Stundenplan ist das Fach „Deutsch“ ausgewiesen. Es werden Lese- und Schreiblehrgänge angeboten, die sich am jeweiligen Lernstand orientieren.

Dies beginnt mit dem Situationslesen, Arbeiten mit Bildern und Piktogrammen bis zum Erlesen von Texten. Dieses alles ist „LESEN“ nach der erweiterten Definition nach Günthner (Literatur: „Lesen und Schreiben an der Schule für Geistig Behinderte“ vml Dortmund 2008) und wird im Gesamtunterricht ganzheitlich und inhaltsbezogen angewandt (z.B. Bilder, Verkehrsschilder, Rezepte erlesen in der Hauswirtschaft, Einkaufszettel im Discounter, Fahrpläne beim Bus- oder Bahn fahren).

Mathematik

Im Stundenplan ist das Fach „Mathematik“ ausgewiesen. Dieser Unterricht orientiert sich unter anderem an der „Kutzer-Mathe-Didaktik“ (Literatur: Kutzer, R. „Mathematik entdecken und verstehen“ Diesterweg Frankfurt 1985). Die Schüler*innen und Schüler erhalten struktur-niveauorientierte Lernangebote in ihrer jeweiligen Zone der nächsten Lernentwicklung. Im Gesamtunterricht werden die vorhandenen mathematischen Fähigkeiten praxisorientiert angewandt, z.B. Abzählen, Abwiegen, Messen, Umgang mit Geld, Mengen, Zahlen, Gesellschaftsspiele und Vieles mehr.

Erwachsen werden

Die eigene persönliche Identität auszubilden, zu stärken und sich entwickeln zu lassen, ist Erziehungsaufgabe während der gesamten Schulzeit. Wer bin ich? Was will ich? Welche Lebensmöglichkeiten habe ich z.B. in den Bereichen Arbeiten, Wohnen, Freizeit? Der Wunsch nach Nähe und Freundschaft wächst mit zunehmendem Alter. Fragen nach Partnerschaft, Liebe, Sexualität besitzen eine immer größere Rolle. Diese und ähnliche Themen (siehe Sexualpädagogisches Konzept im Schulprogramm) werden sowohl in speziellen Unterrichtseinheiten, als auch aktuell situativ aufgegriffen und bearbeitet. Während der Betriebspraktika und beim Übergang in die Arbeitswelt gewinnen diese Themen zusätzliche Bedeutung in der Vorbereitung auf das Leben nach der Schule. Enge Kooperation mit Elternhaus / Betreuern und aufnehmenden Einrichtungen ist entscheidend wichtig.

4.7.2 Übergang Schule / Arbeitswelt

In der Praxis hat es sich gezeigt, dass Schüler*innen, die zunächst in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung wechseln, nicht vor dem 18. Lebensjahr die Schule verlassen. Dieser Übergang vor dem 18. Lebensjahr wird in der Regel von der Agentur für Arbeit, als Kostenträger beruflicher Integration, abgelehnt. Ab dem 10. Schulbesuchsjahr werden individuelle Berufsberatungsgespräche von schulischer Seite angeboten. Sie finden in der Regel im letzten Drittel des letzten Schuljahres in der Hilda-Heinemann-Schule statt. Daran beteiligen sich die Schüler selbst, ihre Eltern / Erziehungsberechtigten / Betreuer, der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin, ein Mitglied der Schulleitung, ein Berufsberater der Agentur für Arbeit, der Sozialdienst einer WfbM, ein Mitarbeiter des Berufsbildungsbereiches dieser Einrichtung, sowie ein Vertreter des Landeswohlfahrtsverbandes. Die HHS organisiert diesen praxisbewährten „runden Tisch“.

Schüler und Schüler*innen ab dem 16. Lebensjahr nehmen im Haupt- und Berufsorientierungsbereich jedes Jahr an einem zwei- bis dreiwöchigen Klassenbetriebspraktikum teil. Jeder Schüler absolviert zumindest sein erstes Praktikum in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), z.B. in den Hinterländer Werkstätten in Dautphetal-Dautphe oder den Lahnwerkstätten in Marburg-Wehrda. Bei einem geplanten Wechsel in eine solche Einrichtung findet das letzte Praktikum im Berufsbildungsbereich der konkreten WfbM statt. Schüler und Schüler*innen mit starken Beeinträchtigungen absolvieren ihre Praktika in den arbeitsorientierten Fördergruppen („AFG“) oder den Tagesförderstätten („TAFÖ“) einer Werkstatt.

Zu den oben genannten Klassenbetriebspraktika sind zusätzliche Klassen- und Einzelpraktika jederzeit nach Absprache und Zustimmung durch die Schulleitung möglich. Diese können auch auf dem ersten Arbeitsmarkt stattfinden.

10. Schulbesuchsjahr

Alle Schüler*innen und Schüler erfüllen grundsätzlich das 10. Schulbesuchsjahr als letztes Schulpflichtjahr (Schulpflicht und Schulrecht). Die Eltern stellen hierzu einen formlosen Antrag über die Schule an das Staatliche Schulamt.

11.-14. Schulbesuchsjahr

In individueller Absprache zwischen Schule und Elternhaus (ab dem 18. Lebensjahr die Schüler*innen und Schüler selbst oder die gesetzlichen Betreuer), können die Erziehungsberechtigten beim Staatlichen Schulamt (SSA) die Verlängerung der Schulpflicht um je ein weiteres Jahr beantragen. Die Schule gibt dazu eine schriftliche Stellungnahme, die die pädagogische Begründung und Notwendigkeit dieser Schulzeitverlängerung unterstreicht. Über die Verlängerung bis einschließlich dem 11. SBJ entscheidet der Schulleiter. Darüber hinaus entscheidet das SSA. Diese Anträge auf Schulpflichtverlängerung können maximal viermal bis zum 14. Schulbesuchsjahr genehmigt werden.

4.7.3 Rechtliche Fragen

In der Begleitung der Schüler und Schüler*innen ergeben sich im Laufe der Schulzeit, insbesondere im Zusammenhang mit der Volljährigkeit, viele rechtliche Fragen. Hinweise zu folgenden Sachverhalten sind im Anhang zu finden:

Zentrale Informationen sind dem, von Herrn Pausch im Januar 2011 erstellten Merkblatt für die Hinterländer Werkstätten Dautphe entnommen:

Pflegestufe

Der Antrag ist an die Krankenkasse zu stellen. Der medizinische Dienst überprüft die Voraussetzungen in den Bereichen: Körperpflege, Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung.

Behinderten-Ausweis

Der Ausweis wird beim hessischen Amt für Versorgung und Soziales in Gießen gestellt. Der medizinische Dienst führt die Begutachtung durch. Dazu sind die ärztlichen Unterlagen erforderlich. Der Behinderten-Ausweis bringt steuerliche Vorteile mit sich. Begleitpersonen, z.B. im Kino, bei öffentlichen Verkehrsmitteln, sind häufig kostenlos.

Personal-Ausweis

Alle Schüler und Schüler*innen benötigen ab 16 Jahren einen Personal-Ausweis.

Betreuerschaft

Vor dem 18. Lebensjahr ist ein formloser Antrag beim zuständigen Amtsgericht zu stellen. Es geht vor allem um die wichtigen Bereiche Vermögen, Erbrecht, Gesundheit und Aufenthalt.

Grundsicherung

Die Anträge sind beim Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Soziales zu stellen.

Grundsicherung erhält jeder, der 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert ist. Eine jährliche Wiederholung der Anträge ist notwendig. Vermögensgrenzen sind zu beachten.

Ersatzpflege

Dies gilt nur bei häuslicher Pflege, wenn die „normale“ Pflegeperson vorübergehend nicht pflegen kann. Dies kann in gewohnter Umgebung durch Bekannte, Freunde, Pflegedienste oder familienentlastende Dienste, Wohnheim, Pflegeheim geleistet werden. Ein Anspruch besteht pro Jahr für 4 Wochen und insgesamt 1510 Euro.

Stundenweise Ersatzpflege

Ersatzpflege kann auch stundenweise abgerufen werden, dann ist nur der Jahreshöchstbetrag von 1510 Euro von Bedeutung, wenn weniger als 8 Stunden pro Tag gepflegt werden.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Diese sind bei der Krankenkasse zu beantragen. Wenn keine Pflegestufe vorhanden ist, sind dies maximal 100 Euro pro Monat. Bei vorhandener Pflegestufe sind bis zu 200 Euro pro Monat möglich. Dies gilt für alle mit eingeschränkter Alltagskompetenz oder für Freizeitmaßnahmen. Die Rechnung wird direkt mit der Pflegekasse abgerechnet.

Persönliches Budget

Dies wird beim Landeswohlfahrtsverband Kassel beantragt. Bei Betreuten unter 18 Jahren ist dies abhängig vom Einkommen der Eltern. Bei über 18-jährigen ist das eigene Einkommen maßgebend. Das Persönliche Budget soll die eigene Mobilität fördern (ohne Familie), dient der Freizeitgestaltung und als Personalassistent (Entlohnung des Begleiters). Es wird nach Stunden pro Woche abgerechnet (8 Euro pro Stunde und 1 Euro pro Stunde zur Anmeldung bei der Mini-Job-Zentrale).“

(Stand Januar 2011)

4.8. Aufsichtskonzept

Verbindliches Aufsichtskonzept der Hilda-Heinemann-Schule

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen informieren sich täglich vor dem eigenen Unterrichtsbeginn über den Vertretungsplan (Aushang im Bereich Haupteingang)!

Änderungen im Aufsichtsplan sind deutlich gekennzeichnet (rot, handschriftlich)

Für die Aufsicht über Schüler*innen sowie deren Koordination sind in erster Linie die Lehrkräfte und im Weiteren die Erzieherinnen zuständig. Assistenzkräfte wie Eingliederungshelfer*innen, FSJ'ler*innen und Praktikant*innen können nach klarer teaminterner Absprache und nach Anleitung / Einweisung mit der Aufsicht betraut werden. Alle Mitarbeiter*innen (auch kurzzeitige) werden über das Aufsichtskonzept informiert und bestätigen dies durch ihre Unterschrift.

Weitergehende Informationen finden sich im ausführlichen Aufsichtskonzept im Anhang zum Schulprogramm.

5. Möglichkeiten der Zusammenarbeit

5.1 Schülervertretung

Jede Klasse wählt eine/n Klassensprecher/in und ein/e Vertreter/in. Diese ernennen eine/n Schulsprecher/in aus ihrem Kreis. Regelmäßig finden SV-Sitzungen statt. Gibt es konkrete Anliegen der SV, werden diese mit der Schulleitung bzw. mit dem Kollegium vom Schulsprecher/in angesprochen. Die Schüler*innen können an den Gesamtkonferenzen der Schule sowie an den Treffen des Kreisjugendparlament teilnehmen. Konkrete Projekte wie z.B. der Pausenverkauf sind hieraus entstanden.

Die Schülervertretung in der Hilda-Heinemann-Schule knüpft an die Leitgedanken (Punkt 2) an. Unsere Schüler und Schüler*innen sollen sich als Personen wahrnehmen und ihre Persönlichkeit entwickeln, sich in der Gemeinschaft zurechtfinden sowie ihre Umwelt angemessen erleben und mitgestalten.

Schülervertretung in unserer Schule bedeutet ebenso, die Prinzipien der Behindertenpädagogik wie Selbstbestimmung und Empowerment³ im Schulalltag umzusetzen. Konkret heißt dies, dass den Schüler und Schüler*innen ein Übungsfeld geboten wird, in dem sie erfahren, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse gehört und wenn möglich umgesetzt werden. Sie lernen eine Auswahl zu treffen und Entscheidungen zu fällen. Im Sinne des Ansatzes des Empowerment wird unseren Schüler und Schüler*innen eine direkte Mitsprache durch das Organ der Schülervertretung ermöglicht. Dadurch haben sie die Möglichkeit einer direkten Mitgestaltung ihre Lebensumstände in der Schule und der Gesellschaft (z.B. Kreisjugendparlament). Sie werden zudem auf ihr Mitbestimmungsrecht in der Werkstatt vorbereitet.

5.2 Kooperation im Team/ Kollegium

Die im Schulprogramm genannten Unterrichtsprinzipien sowie die Zusammensetzung der Teams machen unterschiedlichste Kooperationsformen notwendig:

1. Teamsitzungen: Unterrichtsinhalte, Aufgabenverteilung innerhalb der Klasse, Diskussion pädagogischer und pflegerischer Inhalte, Förderpläne, Zeugnisse
2. regelmäßiger Austausch im Team über Organisatorisches

³ Die wörtliche Übersetzung des Begriffes bedeutet „ermächtigen, befähigen“, was soviel heißt, wie: jemand hat die Kompetenz und die Erlaubnis über etwas zu entscheiden. Der Begriff tauchte erstmals im Zusammenhang mit der amerikanischen Bürgerbewegung der schwarzen Minderheit auf, die für soziale und politische Teilnahme kämpfte. Diese Bewegung ist somit Vorbild für viele sehr unterschiedliche Aktivitäten, welche eine politische Dimension nutzen. Es ist „*der Versuch, durch Mitsprache, Mitgestaltung und Kontrolle auf unmittelbare Lebensumstände Einfluss zu nehmen*“ (Theunissen, 2002). Empowerment bedeutet immer eine politische Dimension und eine lebensweltbezogene Perspektive. Wichtig dabei ist, dass sich durch diesen Ansatz ein Perspektivenwechsel in der Behindertenarbeit ergab. Der Blickwinkel geht hin zu den Stärken und Fähigkeiten der Menschen. Dazu gehört auch der Wandel der Beziehungen zwischen professionellen Helfern und Betroffenen. Betroffene und deren Eltern werden als „Experten“ in eigener Sache betrachtet und daraus ergibt sich ein Arbeitsklima der Unterstützung und Assistenz. Betroffene und Professionelle begegnen sich in diesem hier auf einer Ebene und die Beziehungen sind durch einen gegenseitigen Dialog geprägt.

3. Informationsaustausch in wöchentlichen Dienstbesprechungen und Konferenzen
4. Klassenübergreifendes Zusammenarbeiten bei speziellen Unterrichtsangeboten
5. Pädagogische Konferenzen
6. Pädagogischer Tag
7. Fortbildungen auf freiwilliger Basis
8. Kollegiale Beratung/Kollegialer Austausch (pädagogische Gespräche oder Pädagogische Gesprächsrunden sowie fachlicher oder Materialaustausch)

5.3 Konferenzen und Gremien

Die Schulleitung setzt sich zusammen aus dem Schulleiter, der Konrektorin, der Stufenleiterin für die Grund- und Mittelstufe und der Abteilungsleiterin der Abteilung für körperbehinderte Praktisch Bildbare. Das Schulleitungs-Team plant und koordiniert Konferenzen, Dienstbesprechungen, stimmt die Aufnahme neuer Schüler*innen und Klassenzusammensetzungen mit Klassen-Teams ab, entscheidet in Absprache mit dem Personalrat über Personalentwicklung, gestaltet den Stundenplan. In einem Geschäftsverteilungsplan werden die Aufgaben innerhalb des Schulleitungs-Teams verteilt. Das Schulleitungs-Team trifft sich wöchentlich einmal.

Der Personalrat der Schule besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern und tagt einmal wöchentlich. Es finden regelmäßig Gespräche mit der Schulleitung statt. Die Eingliederungshelfer*innen haben einen gewählten Sprecher und eine Vertreterin, die im Bedarfsfall mit dem Personalrat zusammenarbeiten.

Das Kollegium trifft sich einmal wöchentlich zu einer Dienstbesprechung (20-30 Minuten). Sie dient der schnellen Weitergabe von wichtigen Informationen, Terminen, der Koordination von Aktionen, schnellen und kurzfristigen Absprachen. Die ca. alle drei Wochen stattfindenden Gesamtkonferenzen sind daher überwiegend pädagogische oder planerische Konferenzen.

Einmal pro Schuljahr wird seit 1999 ein Pädagogischer Tag (einen Nachmittag und einen weiteren ganzen Tag) auch mit Übernachtung zur internen Konzeptionsarbeit und Weiterbildung des Kollegiums durchgeführt. Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen treffen sich in Abständen.

Eine Planungskonferenz zum Ende des Schuljahres befasst sich mit Umstufungen der Schüler*innen und Klassenzusammensetzungen für das kommende Schuljahr.

Die Schulkonferenz wird mindestens einmal pro Halbjahr durchgeführt, der Schulelternbeirat tagt regelmäßig.

5.4 Zusammenarbeit mit Eltern

Der gemeinsame Wunsch der optimalen Förderung unserer Schüler und Schüler*innen, die Gestaltung von Schulaktivitäten und das gemeinsame Interesse an der schulischen Entwicklung verbindet Kollegium und Elternschaft.

Die Eltern unserer Schüler und Schüler*innen kommen aus einem großen Einzugsbereich und haben dadurch erschwerte Bedingungen, sich miteinander über die besondere Situation, die durch die Beeinträchtigungen ihrer Kinder entstehende Fragen oder Probleme auszutauschen, sich zu treffen usw.

Für den professionellen Umgang miteinander sind folgende Faktoren wichtig:

Eltern wissen sich ernst genommen:

Gemeinsam und grundlegend ist eine intensive Zusammenarbeit zum Wohle des Schülers / der Schülerin mit gegenseitiger Wertschätzung. Die Kommunikationspartner fühlen sich ernst genommen. Auch bei unterschiedlichen Meinungen, Einstellungen und Ansichten ist ein respektierendes Miteinander auf der Sachebene anzustreben. Eine gute Beziehungspflege bietet günstige Voraussetzungen eines vertrauensvollen Miteinanders.

Eltern sind genügend informiert:

Das Kommunikations- und Informationsbedürfnis der Eltern ist sehr unterschiedlich. Eltern möchten über die Förderung ihrer Kinder Bescheid haben. Ausreichende Transparenz und gegenseitiger Informationsaustausch sind Weg und Ziel.

Die konkrete Umsetzung oben genannter Anliegen gestaltet sich in der Praxis sehr individuell. Beispielhaft sind:

Elternabende, Elternsprechtage, Austausch bei Schulveranstaltungen, Mitteilungshefte, Go-Talks oder Diktiergeräte vor allem bei nichtsprechenden Schülern, Wochenberichte (um z.B. fundierter nachfragen zu können), Mappen mit den aktuellen Arbeitsblättern sind im Ranzen, Hausaufgaben, regelmäßige Telefongespräche (zwischendurch, aktuelle Anlässe), Elternbriefe, pro Halbjahr mindestens ein „großes“ Förderplangespräch, Hospitationen im Unterricht, ...

In den einzelnen Teams können klassenintern „Hauptansprechpartner“ für einzelne Schüler und Schüler*innen und deren Eltern vereinbart werden.

Der Austausch mit Familien aus unterschiedlichen Kulturkreisen ist ebenfalls wichtig, da z.B. türkische, kurdische, russische oder kosovo-albanische Bildungssysteme kein vergleichbares Förderschulangebot haben.

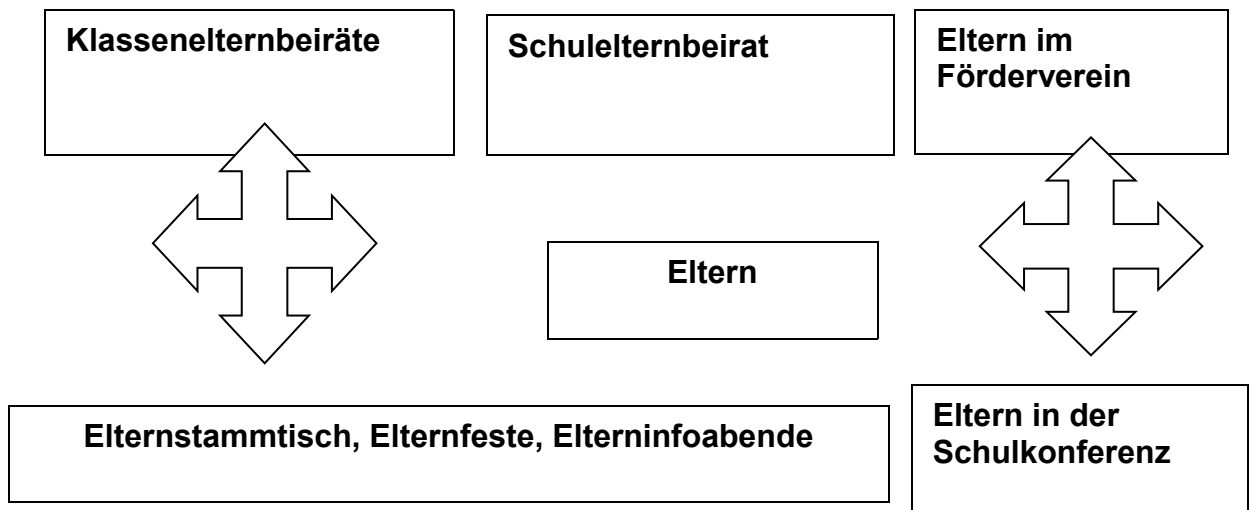
Elternbesuche und Teilnahme in der Schule und im Unterrichtsgeschehen sind möglich und erwünscht. Besonders vor der Einschulung aber auch während der gesamten Schulzeit können die Eltern sich Eindrücke über unsere schulische Arbeit machen.

Die Lehrkräfte gestalten den Unterrichtsalltag entsprechend den genannten Prinzipien und stehen den Eltern beratend zur Verfügung. Sie informieren die Eltern über die individuelle Förderung ihrer Kinder.

Wir als Kollegium wünschen uns:

- Eltern zeigen Interesse an der schulischen Arbeit
- Eltern sind zum Austausch und Gespräch bereit, nehmen das Angebot von Förderplangesprächen an
- Eltern sorgen für regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes
- Eltern öffnen sich den realistischen Möglichkeiten ihres Kindes
- Eltern tragen pädagogische Entscheidungen mit und übernehmen diese in den häuslichen Bereich
- Eltern werden initiativ und kommen bei Fragen oder Problemen auf die Lehrkräfte zu
- Eltern geben Rückmeldung
- Eltern wirken bei schulischen Veranstaltungen mit oder nehmen teil

Kontakt der Eltern untereinander



Aktivitäten der Eltern gemeinsam mit dem Kollegium

Kennenlernetreffen für neue Eltern

Eltern aus dem Schulelternbeirat, dem Vorstand des Fördervereins, zukünftiges Klassenteam, Schulleitung

Ziele: Eltern in die Schulgemeinde aufnehmen, aktive Elternarbeit vorstellen, Informationen über schulische Inhalte und Abläufe geben

Eltern in der Klasse

Gestaltung von Elternabenden, Klassenfeiern, Begleitung bei Ausflügen

Ziel: Austausch, gegenseitiges Kennenlernen

Elternstammtisch

Inzwischen nach Bedarf, auf Initiative des Schulelternbeirats im Wechsel mit und ohne Schulleitung/Kolleg*innen

Ziel: Gegenseitiges Kennenlernen, Austausch über Erfahrungen, Gegenseitige Beratung, Planung von Feiern, Gemeinsam Anfragen an Schulleitung/Kollegium formulieren

Elterninfoabende

Der Schulelternbeirat veranstaltet bei Bedarf gemeinsam mit dem Kollegium Elterninfoabende zu Themen wie Persönliches Budget, Behindertenausweis, Freizeitangebote, Prävention von sexuellem Missbrauch.

Ziel: Gemeinsame Fortbildung von Eltern und Kollegium

Feste und Feiern

Eltern, Förderverein und Kollegium organisieren gemeinsam Schulfeste, Elternfeste, Märkte, Benefiz-Veranstaltungen usw.

Ziele: Gemeinsam feiern, Öffentlichkeit herstellen

Gesetzliche Gremien:

Eltern sind in allen Gremien aktiv: Klassenelternbeirat, Schulelternbeirat, Kreiselternbeirat, Steuergruppe, Schulkonferenz

Ziel: aktive Teilhabe an der schulischen Entwicklung

Kontakte zu Betrieben:

Lehrkräfte und Eltern stellen persönliche Kontakte zu heimischen Betrieben auf dem ersten Arbeitsmarkt her

Ziel: Praktikumsplätze für Schüler*innen der Haupt- und Werkstufe, Arbeitsplätze für Schulabgänger

Förderverein der Hilda-Heinemann-Schule e.V.

Der Vorstand besteht aus Eltern, Kolleg*innen und Mitgliedern, ein großer Teil des Kollegiums und der Eltern sind Mitglieder im Förderverein.

Ziele: über gemeinsame Aktionen die Schule bekannt machen, Spenden für Projekte sammeln, Spendengelder verwalten

Finanzielle und materielle Unterstützung:

Mitgliedschaft von Eltern und Kolleg*innen im Förderverein, Spenden durch Eltern, Kolleg*innen,

Spenden durch Kontakte von Eltern und Kolleg*innen zu heimischen Firmen, Sachspenden (Computer, Instrumente, CD-Player...) Eltern: Klassenkasse

Ziel: Beschaffung von finanziellen Mitteln für besondere Anschaffungen oder Projekt

5.5 Förderverein der Hilda-Heinemann-Schule e.V.

Am 12.4.1984 wird der Förderverein der Hilda-Heinemann-Schule gegründet. Dadurch wird es der Schule ermöglicht, Spenden von außerhalb anzunehmen und für die Förderung und Unterstützung der Schüler*innen zu verwenden.

Der Vorstand des Fördervereins trifft sich ca. alle 6 Wochen mit der Schulleitung.

Zweck des Vereins ist laut Satzung: „... die Förderung von Bildung und Erziehung. Er unterstützt über Geld- und Sachspenden und über die Erschließung personeller Hilfen die vielfältigen Aufgaben der Hilda-Heinemann-Schule und schulergänzende Maßnahmen.“

Der Vorstand plant in Zusammenarbeit mit Eltern und Kollegium Feste, Feiern.

Bisherige Anschaffungen:

- zwei Busse
- Luftkissen, Bällchenbad, Videorecorder, CD-Player, Beschallungsanlage,
- Elektronische Kommunikationshilfen für nichtsprechende Schüler*innen und vieles mehr

Unterstützung bei Klassen- Schulfahrten, Ausflügen,

5.6 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Integrative Kindergärten des schulischen Einzugsbereiches

(z.B. „Wichtelland“ in Hommertshausen) und Frühförderstellen des Kinderzentrums Weißer Stein und der BLISTA (Blindenstudienanstalt), Marburg, nehmen in der Regel ab Herbst des Jahres vor der Einschulung Kontakt zu unserer Schule auf. Unabhängig vom Ergebnis der zu erstellenden förderdiagnostischen Stellungnahme, in dem eine Schulform vom Gutachter empfohlen wird, erhalten die Eltern die Möglichkeit unsere Schulform kennen zu lernen.

Gemeinsames Ziel:

Erzieher*innen und Frühförde*innen machen sich mit den Familien der Integrationskinder oder den Kindern aus der Frühförderung gemeinsam frühzeitig ein Bild über unsere schulische Arbeit, die Eltern lernen die Schule und die Schulform kennen. Berührungsängste oder Vorurteile gegenüber unserer Schulform konnten auf diese Weise in den letzten Jahren deutlich verringert werden.

Therapeutische Praxen (Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik), Autismus-Institute Siegen und Kassel:

Telefonate oder Gespräche über Förderinhalte und Entwicklungsprozesse von Schüler*innen, die regelmäßig Therapie erhalten: Lehrkräfte führen gemeinsam mit den Eltern Gespräche. Seit 1.1.2004 gibt es die Möglichkeit, interdisziplinäre Gespräche mit Therapeut*innen über die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung abzurechnen und auf diese Weise in der Schule zu institutionalisieren.

Ziel: Ganzheitliche und optimale Förderung unserer Schüler*innen, Kompetenz-Austausch

Evangelische Kirchengemeinde Dautphe

Mitgestaltung der Gottesdienste anlässlich der Einschulung oder der Weihnachtsfeier unserer Schulgemeinde in der Evangelischen Kirche, zu denen die Kirchengemeinde eingeladen wird

Ziel: Einbindung unserer Schülerschaft in kirchliche Aktivitäten und in die Kirchengemeinde unserer Schule

Schulen für Lernen:

Burgbergschule, Dautphetal-Friedensdorf und der Otfried-Preußler-Schule, Gladenbach-Weidenhausen, Förderschulzweig der Gesamtschule Niederwalgern

Fachdienst Jugend und Soziales (Jugendamt):

Austausch mit Familien und Jugendamt über die Lebenssituation unserer Schüler*innen

Ziel: Verbesserung der Lebenssituation innerhalb der Familie

Wildwasser/ Pro familia

Durchführung von Fortbildungen/Infoabenden für Eltern und Kollegium zum Thema „Sexuelle Übergriffe“, Beratung

Verkehrsschule, Dautphetal

Ziel: Schüler*innen unserer Schule nehmen an der Verkehrserziehung teil, Erwerb des Fahrradführerscheins falls möglich

Betriebe in der Umgebung (ab Hauptstufe):

Schüler*innen unserer Schule können an Einzelpraktika in verschiedensten Betrieben teilnehmen

Ziel: Kennenlernen von Anforderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt

Berufliche Integration unserer Schüler*innen auf dem ersten Arbeitsmarkt in Anbindung an die zuständige Werkstatt für Behinderte

Hinterländer Werkstätten/Lahnwerkstätten/Gemeinschaft Kehna (ab Hauptstufe)/ Hofgut Friedelhausen/ inklusive Betriebe:

Die meisten unserer Schüler*innen werden nach ihrer Schulzeit einen Arbeitsplatz in der Werkstatt für Behinderte erhalten. Daher absolvieren unsere Schüler*innen regelmäßig Betriebspraktika, um sich auf den Übergang vorbereiten zu können.

Ziel: Vorbereitung auf den Übergang Werkstufe-Arbeitsplatz

Abteilung für geistige Entwicklung an der Beruflichen Schule in Biedenkopf:

Information über die Schulabgänger*innen, die von der Hinterländer Werkstatt aus die Berufsschule besuchen

Agentur für Arbeit in Wetzlar/Landeswohlfahrtsverband

Beratungsgespräche mit Eltern und Kolleg*innen hinsichtlich der beruflichen Zukunft unserer Schüler*innen

Kontakt zu anderen Schulen für geistige Entwicklung, Schulen für Lernen, Allgemeinbildenden Schulen

Mosaik-Schule, Marburg, Daniel-Cederberg-Schule, Wehrshausen, Kegelberg-Schule, Frankenberg, Otfried-Preußler-Schule, Gl.-Weidenhausen

Ziel: Kontakte zwischen Schüler*innen unterschiedlicher Schulformen

Hessisches Landestheater Marburg

Kooperation im Rahmen der Vor- und Nachbereitung von Theaterbesuchen, Einblicke in den Theateralltag etc.

Außerschulische Lernorte
Jugendwaldheim Roßberg

Medienzentrum Kirchhain
Verwaltung und Beratung (I-Pads, Fortbildungen..)